

Stenographisches Protokoll

über die

13. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 5. October 1881.

Inhalt:

- Urlaubsertheilung.
 Mittheilung des Landeshauptmannes über die zur Vertheilung gelangten Druckschriften und Vorlagen.
 Petitionen.
 Interpellationsanmeldung der Abg. Kufovež und Genossen, betreffend verschiedene administrative Verfügungen des Landes-Ausschusses an dem Unter-Gymnasium in Pettau.
 Mittheilung Sr. Excellenz des Statthalters Freih. v. Rübeck, betreffend den Dank Sr. Majestät des Kaisers für die anlässlich des Allerhöchsten Namensfestes dargebrachten Glückwünsche des steierm. Landtages.
 Begründung des Antrages der Abg. Dr. Schuß und Genossen, betreffend die Reform der Tarife für die Verfrachtung von Schnitt- und Bauhölzern auf den steierisch-kärntnerischen und angrenzenden ungarischen Linien der k. k. priv. Südbahn. (Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß).
 Specialdebatte über den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1882. (Erledigung der Cap. I, II, III, IV, V. — Beilagen Nr. 62, 57, 69, 81, 78, 47 und 72.)
 Beginn der Sitzung: 10 Uhr 5 Minuten.
 Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler von Kaiserfeld.
 Schriftführer: Graf Kottulinsky und Dr. Schmiederer.
 Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde aufgelegt; es wurde keine Einwendung gegen dasselbe erhoben; ich erkläre dasselbe für genehmigt.

Ich habe dem Herrn Abgeordneten Dr. Dominikus einen Urlaub für zwei Tage ertheilt.

Ich habe dem hohen Hause mitzutheilen, daß die Petition des Bezirks-Ausschusses Stainz um Ertheilung der Genehmigung für die dortige Marktgemeinde zur Aufnahme eines Darlehens pr. 120.000 fl. behufs Anlage einer Vicinalbahn von Stainz nach Bieselsdorf telegraphisch zurückgezogen wurde.

Von Seite des Herrn Abgeordneten Kufovež und Genossen wurde mir eine Interpellation an den Landes-Ausschuß, betreffend verschiedene administrative Verfügungen auf dem landschaftlichen Untergymnasium in Pettau, angemeldet, ich werde die Ausführung dieser Interpellation auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen.

Statthalter Freiherr v. Rübeck: Mit einem gestern erhaltenen Telegramm bin ich beauftragt, dem hohen Landtage mitzutheilen, daß Seine Majestät unser Allergnädigster Kaiser (das Haus erhebt sich) die von dem hohen Landtage ausgesprochenen Gefühle treuer Anhänglichkeit zur Allerhöchsten Kenntniß zu nehmen und dem hohen Landtage für die Glückwünsche anlässlich des Allerhöchsten Namensfestes die huldvollste Dankagung auszusprechen geruht. (Beifall.)

Landeshauptmann: Ich habe heute auflegen lassen:

Das stenographische Protokoll der 9. Sitzung.

Zwei Zuschriften Sr. Excellenz des Herrn Statthalters, betreffend die Murregulirung, welche bereits dem Finanz-Ausschusse zugewiesen sind (Beilage Nr. 86), endlich

den Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Bewilligung zur Einhebung erhöhter Ge-

meinde-Umlagen in den Gemeinden Radmer, Wernersdorf, Hasreith, St. Stefan ob Leoben, Eisenerz und Eibiswald. (Beilage Nr. 87.)

Es wurden mir zwei Petitionen übergeben, und zwar die

„Petition der Pauline und Emilie Freiinnen von Biernfeld, Waisen nach dem verstorbenen Landstande Otto Freih. v. Biernfeld, um Gewährung einer Gnadengabe (überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Schreiner).“

„Petition des Vincenz Strauß, Portiers in der landschaftlichen Gebäranstalt in Graz, um Einrechnung seiner Militär-Dienstzeit von 15 Jahren 3 Monaten und 14 Tagen, der zweimonatlichen Unterbrechung und provisorischen Dienstzeit im gräf. Herberstein'schen Hause, wie auch im landschaftlichen Gebär- und Irrenhause zur seitherigen Dienstzeit als landschaftlicher Portier (überreicht durch Abgeordneten Dr. Lipp).“

Diese beiden Petitionen verweise ich an den Petitions-Ausschuß.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Schuß und Genossen, betreffend Hintanhaltung des Abschlusses von Refaktieverträgen für Verführung von Schnitt- und Bauhölzern auf den steierisch-kärntnerischen und angrenzenden ungarischen Linien der Südbahn.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Schuß das Wort.

Abg. Dr. Schuß (L.-G. Windischgraz): Hohes Haus! Wenn ich mir erlaube, den nun im Druck vorliegenden Antrag in diesem h. Hause einzubringen, so geschah es, um dem Nothschrei der Holzproduzenten und kleinen Holzhändler des großen Drauthales, des vormals sogenannten Drauwaldes und des Windischgrazer Bezirkes (und vielleicht auch anderer Theile der Steiermark), einem Nothschrei, welcher auch in allen Gauen Kärntens erschallt, den entsprechenden Ausdruck zu geben, und um die Aufmerksamkeit dieses h. Hauses, der berufensten Vertretung aller bedrohten oder gefährdeten Interessen unseres schönen Heimatlandes und seiner Bewohner, auf die Praktiken einer ungarischen Holzgroßhandlungs-Firma hinzulenken, auf Praktiken, die ganz geeignet sind, die noch spärlich vorhandenen Ueberreste des Wohlstandes der Bevölkerung dieser Gaue, gänzlich zu Grunde zu richten.

In diesen Gegenden muß das jährliche Erforderniß an öffentlichen Abgaben, an Bewirtschaftungs- und anderen nothwendigen Ausgaben durch die Erträgnisse der Rindvieh- und Schweinezucht, ganz besonders aber der Forstwirtschaft, gedeckt werden; die Früchte des

Ackerbaues reichen zu Folge natürlicher Beschaffenheit des Bodens kaum zum häuslichen Bedarfe hin; — davon kann nichts verkauft werden, wohl aber müssen fast alle Jahre selbst große Grundbesitzer Getreide zur Deckung des eigenen Gebrauches noch dazukaufen.

Daß unter diesen Umständen der Absatz von Forstprodukten um den höchsten erzielbaren Preis für die Bevölkerung dieser Gegenden eine Existenzfrage bildet, ist selbstverständlich.

Die Erzielung solcher Preise aber ist dort rein unmöglich, und wahre Schleuderpreise sind zur Regel geworden, weil die Südbahn der früher erwähnten ungarischen Firma so außerordentliche Frachtermäßigungen im Wege der Refactie gewährt, daß jede Concurrrenz mit dieser Firma unmöglich ist. Diese Firma übt in Folge dieser Begünstigung der Südbahn in unseren Gegenden ein förmliches Monopol in Bezug auf den Handel mit Schnitt- und Bauhölzern aus, und ist daher in der Lage, sowohl die Ankaufs-, als auch die Verkaufspreise dieser Waare zu dictiren. Dieses macht sich ganz leicht auf folgende Weise: Bis zum Jahre 1881 zahlte die Firma Hirschler & Comp. für Mercantilholz an Fracht pr. Waggon und Meile 1 fl. 70 kr., andere gewöhnliche Menschentinder 2 fl. Wer konnte bei einer solchen Frachtbegünstigung mit der Firma Hirschler & Comp. concurriren — wer sich unabhängig von dieser Firma erhalten?! —

Dieser in unserer Gegend ganz neuen, und daher unbekanntem Ausbeutung des Volkswohlstandes stand Anfangs die Bevölkerung verdußt gegenüber. Man fragte sich verwundernd: Wie ist so etwas im constitutionellen Rechtsstaate, wie Oesterreich, möglich. Endlich rafften sich die Bezirksvertretungen Marburg, Mahrenberg und Windischgraz, und wenn ich nicht irre, auch die Bezirksvertretung Bruck a. d. M., auf, und ersuchten in separaten begründeten Vorstellungen die k. k. General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen um Abstellung dieses Mißbrauches der einseitigen Frachtbegünstigung — aber ohne Erfolg!

Im verfloffenen Jahre wandten sich Gemeinde- und Bezirksvertretungen, sowie viele Holzproduzenten und Holzhändler im Petitionswege an dieses h. Haus um Abhilfe. Auch die löbl. Handelskammer von Graz nahm sich nicht nur in einer eigenen, an dieses h. Haus gerichteten Petition, sowie auch anderweitig dieser Angelegenheit sehr warm an.

Alle diese Bemühungen hatten endlich einmal wenigstens einen, aber doch auch keinen befriedigenden Erfolg; es wurde nämlich für das Jahr 1881 für Sendungen von Mercantilholz von Kärnten und Steiermark über

Pettau nach den Stationen der ungarischen Südbahnlinien folgender Tarif festgesetzt:

Bei Ablieferung:

1. unter 100 Waggon	1 fl. 70 kr. pr. Waggon u. Meile,
2. von 100 " "	1 " 55 " " " " "
3. " 300 " "	1 " 45 " " " " "
4. " 600 " "	1 " 35 " " " " "
5. " 1000 " "	1 " 20 " " " " "

Aber auch durch diesen Tariffatz war diesem tief beklagten Uebelstand durchaus nicht abgeholfen. Nach wie vor ist diese Firma in der Lage, das Holz um den Ankaufspreis in Ungarn zu verkaufen, und sie macht dabei noch immer einen sehr großen Profit, da sie jährlich Tausende von Gulden an Refaction-Gewinn einsteckt.

Wer, welcher nicht wie sie das höchste Quantum an Mercantiholz abzuliefern im Stande ist, kann mit dieser Firma concurriren, wer die von ihr festgestellten Preise irgendwie alteriren?

Es wird freilich dagegen eingewendet: Die Firma Hirschler wird von der Südbahn durchaus nicht begünstigt, da sollen eben die anderen Holzhändler oder Holzproducenten auch jährlich 1000 und mehr Waggon Mercantiholz auf der Bahn verfrachten, dann werden sie auch pr. Waggon und Meile nur 1 fl. 20 kr. Fracht zahlen! Aber das können sie eben nicht, weil sie nicht so capitalkräftig sind, wie die Firma Hirschler. Aber zu Grunde gehen, wollen sie auch nicht, damit die Firma Hirschler noch geldkräftiger wird. Daher haben sich am 16. v. M. sehr viele Vertreter unserer Holzproducenten und Holzhändler am zweiten südösterreichischen Holzhandlertage in Klagenfurt betheiliget, um die Mittel zur Abhilfe zu berathen, und es wurde mit 200 gegen 12 vom Hirschler mitgebrachten Stimmen beschossen, sich an die h. Landtage von Steiermark und Kärnten und an die Handelskammern von Graz und Klagenfurt, mit der Bitte zu wenden, es mögen keine wie immer geartete Refactionverträge rücksichtlich der Mercantihölzer mehr abgeschlossen, sondern ein für alle Verfrächter gleichmäßiger, möglichst niederer Tarif eingeführt werden. Ich wurde vielseitig brieflich und persönlich ersucht, diesen Gegenstand in diesem h. Hause zur Sprache zu bringen.

Nach meiner vollen Ueberzeugung hat die Südbahn auch durchaus keinen Grund, diesem Petitum nicht stattzugeben. Sie kann nicht sagen: Wenn ich der Firma Hirschler diese Frachtermäßigung nicht gewähre, dann verliere ich ihre Frachten und erleide dadurch einen großen Nachtheil, denn in dieser Richtung besteht ja für die Südbahn keine Concurrrenz, was da verführt wird, muß auf der Südbahn verführt werden! — Die Wasser-

straße der Drau kann für die Südbahn nicht maßgebend sein, da sie höchstens 6 oder 7 Monate im Jahr passierbar, dabei aber mit vielen Gefahren und Strapazen verbunden ist. Wenn auf dieser Wasserstraße die Concurrrenz mit der Südbahn und Hirschler möglich wäre, dann hätten sich unsere Holzproducenten und Holzhändler schon längst entschlossen, sich dieser Wasserstraße, wie ehemals, bevor die Eisenbahn gebaut war, zu bedienen; weil aber dieses nicht möglich ist, deshalb wollen sie die Südbahn benutzen und streben einen gleichmäßigen Tarif an.

Die Südbahn kann auch nicht sagen: Die bisherige Quantität der Frachten an Mercantiholz würde sich bedeutend vermindern, wenn die Firma Hirschler nicht durch ganz außerordentliche Frachtbegünstigungen in die Lage gesetzt werden würde, einen recht schwunghaften Großhandel mit Mercantiholz zu betreiben; denn das Absatzgebiet für Mercantiholz kärntnerischer, Windischgrazer und Drauthaler Provenienz ist nur das südwestliche Ungarn, für dieses Consumptionsgebiet aber kann kein anderes Mercantiholz mit unserem Holze concurriren. Der Bedarf an Schnitt- und Bauhölzern im südwestlichen Ungarn muß nach der Behauptung von Holzhändlern aus Kärnten, dem Windischgrazer Bezirke und dem Drauthale gedeckt werden. Dieser Bedarf wird in einem guten Erntejahre, wo mehr gebaut wird, größer, in einem schlechten Erntejahre, wo die Bauhätigkeit etwas kleiner ist, geringer sein, bleibt aber im Durchschnitt fast immer constant. — Die Menge der Verfrachtung von Mercantiholz auf den kärntner-steiermärkisch-ungarischen Südbahnlinien hängt also von diesem Bedarfe im südwestlichen Ungarn ab, und wird daher durchschnittlich ebenfalls constant und fix bleiben.

Nun muß, oder wenigstens soll es der Südbahn doch ganz gleichgiltig sein, ob dieser Bedarf durch einen Expediteur der Firma Hirschler, oder durch hundert Expediteure gedeckt wird, wenn sie nur für die Verfrachtung gezahlt wird.

Wird ein für alle Verfrächter gleichmäßiger, möglichst niederer Tarif, vielleicht von 1 fl. 80 kr. pr. Waggon und Meile, eingeführt, dann wird die Südbahn dabei nicht nur nichts verlieren, sondern nur gewinnen, der Firma Hirschler aber das Mittel entziehen, das Volk in ganz ungerechtfertigter Weise auszubeuten.

In Erwägung aller dieser Umstände und Gründe stelle ich den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die hohe k. k. Regierung wird dringend ersucht, bei der General-Direction der k. k. priv. Südbahn mit allem Nachdrucke dahin zu wirken,

daß rüchftlich der auf der kärntner-steiermärkischen und in ihrer weiteren Fortsetzung ungarischen Eisenbahnlinie zu verfrachtenden Schnitt- und Bauhölzer kein wie immer gearteter Refactie-Vertrag mehr abgeschlossen, sondern für die Verführung solcher Hölzer und auf dieser Bahnlinie ein für alle Verfrächter gleichmäßiger, möglichst niederer Tarif (1 fl. 30 kr. pr. Waggon und Meile) eingeführt werde.“

In formeller Beziehung beantrage ich, diesen Antrag dem Landes-Ausschusse zur ehemöglichen schriftlichen Berichterstattung zuzuweisen.

(Dieser Antrag wird unterstützt.)

Abg. **Lohninger** (G.=G.=B.): Dem Finanz-Ausschusse ist der Rechenschafts-Bericht zur Berichterstattung zugewiesen worden und im Rechenschafts-Berichte kommt auf Pagina 65 über diesen Gegenstand die Mittheilung des Landes-Ausschusses vor, und der Finanz-Ausschuß hat aus Anlaß dieses Berichtes bereits den diesbezüglichen Beschluß gefaßt, daher ich bitten würde, im Interesse der Vereinfachung des Geschäftsganges diesen Antrag des Herrn Abgeordneten Schuß dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen, weil dieser Antrag vielleicht schon dadurch gegenstandslos geworden ist, daß der Finanz-Ausschuß einen weitergehenden Antrag dem hohen Landtage vorlegt.

Abg. Dr. **Schuß** (L.=G. Wind.=Graz): Mit Rücksicht auf diese Ausführungen erkläre ich mich damit einverstanden, daß mein Antrag dem Finanz-Ausschusse zur ehemöglichen und schriftlichen Berichterstattung zugewiesen werde.

Abg. **Lohninger** (G.=G.=B.): Ich muß mir wegen des Begehrens eines schriftlichen Berichtes eine Bemerkung erlauben. Wie ich schon hervorgehoben habe, hat der Finanz-Ausschuß bereits schon einen Beschluß gefaßt, und würde somit eine bedeutende Verzögerung eintreten, wenn wir jetzt, im letzten Stadium unserer Berathungen, noch einen schriftlichen Bericht erstatten müßten. Ich beantrage daher, es sei von dem schriftlichen Berichte Umgang zu nehmen und bei der mündlichen Berichterstattung zu bewenden.

Abg. Dr. **Schuß** (L.=G. Wind.=Graz): Ich conformire mich auf diesen Antrag.

(Hierauf werden die Anträge des Abgeordneten Lohninger angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Specialdebatte über den Vorausschlag des steiermärkischen Landesfondes pro 1882.

(Beilagen Nr. 62, 57, 69, 81, 78, 47, 72, 64, 73, 49, 67, 65 und 76.)

Es ist im vorigen Jahre beschlossen worden, daß das Präliminare von dem Herrn General-Berichterstatter nach seinen einzelnen Capiteln und Titeln vorzutragen wäre und daß es jedem Mitgliede freisteht, bei den einzelnen Capiteln seine Bemerkung zu machen. Ebenso steht es dem Special-Berichterstatter offen, dasselbe von seinem Sitze zu thun. Wenn keine Einwendung dagegen erhoben wird (Niemand meldet sich), werde ich auch in diesem Jahre in diesem Sinne vorgehen.

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger** (von der Tribüne): Capitel I, „Landes-Vertretung“ Erforderniß mit 15.000 fl.

Abg. **Zolgar** (L.=G. Gilli): Bei diesem Capitel erscheint als Erforderniß für Kanzlei- und Drucksorten der bedeutende Betrag von 7500 fl. eingestellt.

Dergleichen Kanzlei-Erfordernisse kommen auch bei anderen Behörden in bedeutender Höhe vor. Ich weise im Besonderen auf die Oberrealschule zu Graz, Leoben, auf das Unter-Gymnasium in Pettau hin. Auch in den übrigen landschaftlichen Kanzleien wird, wie ich glaube, für Kanzleizwecke mehr verwendet, als unumgänglich nothwendig ist. Sehen wir nur z. B. den Jahresbericht der Ober-Realschule in Graz an. Ein Jahresbericht sollte bündig und kurz sein, zumal er auf Landeskosten herausgegeben wird. Der Jahresbericht sollte nur das Aller-nothwendigste enthalten, nicht aber überflüssige Titulaturen, die eine halbe oder ganze Seite in Anspruch nehmen. Wir brauchen nicht zu wissen, daß dieser oder jener Lehrer bei diesem oder jenem Verein oder bei einer Bahn Verwaltungsrath ist und dergleichen mehr. Das könnte füglich wegleiben und dadurch könnten die Kosten für den Jahresbericht eingeschränkt werden. Weiters wäre noch zu erwägen, ob die doppelte Auflage der Protokolle wirklich nothwendig ist; freilich bestimmt der § 51 der Geschäfts-Ordnung, daß wir sowohl officielle als stenografische Protokolle in die Hand bekommen, allein wir könnten vielleicht von dem officiellen Protokolle absehen und uns mit den stenografischen Protokollen begnügen, wodurch eine kleine Reduction der Landes-Ausgaben herbeigeführt werden würde.

Aus allen diesen Gründen erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dafür zu sorgen, daß die Erfordernisse in den verschiedenen landschaftlichen Kanzleien mit Rücksicht auf

die Finanzlage des Landes nur auf das Nothwendigste eingeschränkt werde."

(Dieser Antrag wird unterstützt und die Debatte über Capitel I geschlossen.)

General = Berichterstatter des Finanz = Ausschusses **Lohninger**: Dieser Antrag scheint mir nicht zu diesem Capitel zu gehören, wo wir es bloß mit der Landesvertretung zu thun haben. Vielmehr wäre dieser Antrag bei dem Capitel II, „Landes-Verwaltung“ zu stellen.

Ich will nur noch bezüglich der doppelten Protokolle Folgendes bemerken: Die Protokolle, welche ämtlich vom Landeshauptmanne autorisirt sind, enthalten nur die Beschlüsse und sind unumgänglich nothwendig. Die stenographischen Protokolle enthalten die Debatten und kann daher von diesen nicht Umgang genommen werden.

Zu diesem Capitel liegt übrigens kein Antrag vor, ich bitte daher, der hohe Landtag wolle die Post mit 15.000 fl. bewilligen.

Landeshauptmann: Der Antrag des Herrn Abg. **Zolgar** gehört zu Capitel II und wird daselbst zur Abstimmung gelangen.

(Cap. I wird angenommen.)

General = Berichterstatter des Finanz = Ausschusses **Lohninger**: Capitel II „Landes-Verwaltung“.

Nach dem Specialbericht wird in der Rubrik 1, Post 1, 2, 3 und 4, keine Abänderung beantragt.

Zu Post 5 „Bauamt“ werden Abänderungen beantragt, und zwar werden nur zwei Ingenieure mit 3400 fl. statt mit 5100 fl. wie sie im Voranschlage beantragt wurden, eingestellt; ferner zwei Adjuncten I. Classe mit 2800 fl. statt mit 4150 fl.; es würde sich also für das Bauamt ein Gesamt-Erforderniß von 23.944 fl. ergeben, nachdem alle übrigen Posten unverändert bleiben. Post 6 „Gebäude=Inspection“ ist der unveränderte Betrag von 1879 fl. eingestellt. Bei Post 7 „Hilfsämter“ ist der unveränderte Betrag von 10.709 fl. eingestellt. Die Rubriken II, III, IV, V, VI, VII, VIII werden unverändert zur Annahme empfohlen.

Bei der Rubrik IX „Erhaltung der Gebäude“ ist nur für Gebäude-Reparatur und Umstaltung für das Land- und Zeughaus der Betrag von 1000 fl. einzustellen, daher der Betrag von 2260 fl. gestrichen wird. Das Erforderniß für die Rubriken X, XI, XII, XIII und XIV bleibt unverändert.

Es liegt daher nur ein Abstrich in der Rubrik IX im Betrage von 2260 fl. vor, alle übrigen Posten bleiben unverändert.

Der Finanz-Ausschuß stellt sohin folgende Anträge (liest):

„Capitel II Landesverwaltung.

Erforderniß:

Rubrik I Funktionsgebühren, Gehalte und Diurnen etc.	
Post 1 Centralleitung	18.600 fl.
„ 2 Secretariat	9.039 „
„ 3 Buchhaltung	35.739 „
„ 4 Obereinnehmeramt	13.100 „
„ 5 Bauamt:	
Baudirector	4.000 „
Oberingenieur	2.350 „
1 Tit. Oberingenieur	2.100 „
2 Ingenieure	3.400 „
2 Adjuncten I. Classe	2.800 „
5 Adjuncten II. Classe	5.875 „
Bauübergeher	1.080 „
2 Praktikanten	1.100 „
1 technischer Diurnist	600 „
1 Diurnist	639 „
	<u>23.944 fl.</u>
6 Gebäude=Inspection	1.879 „
7 Hilfsämter	10.709 „
„ II Löhnungen	6.862 „
„ III Monturen und Livreen	700 „
„ IV Remunerationen, Aushilfen und Krankheitsbeiträge	1.200 „
„ V Diäten und Reisekosten	700 „
„ VI Pensionen, Erziehungsbeiträge und Snadengaben	25.984 „
„ VII Amts- und Kanzlei-Erfordernisse	7.400 „
„ VIII Beheizung und Beleuchtung	2.000 „
„ IX Erhaltung der Gebäude:	
1. Gebäude-Reparatur und Um-	} 1.000 „
staltung für das Land- und	
Zeughaus	
2. Feuer=Assicuranz	
„ X Haus-Erfordernisse	2.100 „
„ XI Inventar	800 „
„ XII Steuern	2.886 „
„ XIII Restaurationsfond für das Landes-	
Zeughaus	100 „
„ XIV Zufällige Ausgaben	100 „
Summe des Erfordernisses	<u>164.842 fl.</u>

Abg. **Zolgar** (L. = G. Gilli): In der Rubrik VII erscheint als Post 5 „Expensar des Rechtsfreundes“ der Betrag von 415 fl. eingestellt.

Ich möchte glauben, daß bei den landschaftlichen Aemtern hinlänglich rechtskundige Männer sind, welche

die Rechte des Landes auch nach Außen hin vertreten können.

Es ist bekannt, daß die Rechtsfreunde bei Eintreibung einer bestimmten Geldsumme enorme Kosten machen, so daß bei Hereinbringung von 20 bis 30 fl. häufig der Betrag von 80 bis 90 fl. an Kosten erwächst. Vielleicht sind es allerdings andere Rechtsansprüche des Landes, welche durch Rechtsfreunde vertreten werden; würde es sich aber um die Hereinbringung einzelner bestimmter Geldsummen handeln, müßte ich entschieden gegen die Einstellung dieses Betrages stimmen.

Dieser ganze Uebelstand beruht auf unserer schlecht eingerichteten viel zu kostspieligen Civil-Proceß-Ordnung und ich möchte die hohe Regierung darauf aufmerksam machen, daß diesbezüglich unser armes Volk geschützt werden solle; nicht bloß die Advocaten sind es, welche Geldforderungen eintreiben, es gibt auch Winkeladvocaten, welche mittelst Cession für andere das Geschäft eines Advocaten treiben und überdies sind auch viele Private, die sich gegenseitig um bestimmte Summen klagen, wobei ihnen enorme Kosten erwachsen.

Die hohe Regierung braucht, wenn sie an eine Reform der Civil-Proceß-Ordnung schreiten will, sich nur die statistischen Daten zu sammeln und sie würde daraus ersehen, wie erstaunlich hoch die Proceßkosten sind. Ich möchte daher aus Anlaß dieser Post den Antrag stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die hohe kaiserliche Regierung wird ersucht, dahin zu wirken, daß die bisherige umständliche und kostspielige Civil-Proceß-Ordnung durch eine einfachere und billigere ersetzt werde.“ (Heiterkeit.)

Landeshauptmann: Die beiden vom Abgeordneten Zolgar gestellten Anträge sind eigentlich Resolutionen und werden dann zur Abstimmung kommen, wenn das Capitel II, zu Ende ist und es sich um Resolutionen handelt.

(Die Resolution des Abgeordneten Zolgar wird nicht unterstützt.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lobninger:** Gegen die Ziffern sind keine Einwendungen gemacht worden, ich empfehle daher, daß der hohe Landtag die eingestellte Ziffer von 164.842 fl. im Erforderniß annehme.

(Cap. II. Erforderniß wird nach den Anträgen des Finanz-Ausschusses angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lobninger:** Die Bedeckung für dieses Capitel beträgt 10.693 fl.; ich beantrage die Einstellung dieser Summe.

(Die Bedeckung zu Capitel II wird angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lobninger:** Zu diesem Capitel erlaubt sich der Finanz-Ausschuß zu beantragen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen, für die Dienststelle des landschaftlichen Rathsthürhüters werden zwei Quinquennial-Zulagen von je 100 fl. ö. W. systemisirt.“

Derselbe rangirt nach unserer bisherigen Eintheilung unter die Beamten, für diese aber ist eine Quinquennial-Zulage bewilligt, weshalb der Finanz-Ausschuß auch für diesen Rathsthürhüter zwei Quinquennial-Zulagen von je 100 fl. zu bewilligen beantragt.

Abg. **Zolgar** (L.-G. Cilli): Nachdem die übrigen landschaftlichen Beamten, welche etwa, 600—900 fl. fixen Gehalt haben, nur eine Zulage von 50 fl. erhalten, so glaube ich würden wir mit diesem Beschlusse gegen das Regulativ vom 12. October 1874 verstoßen, und es würden sich auch die übrigen landschaftlichen Beamten, die vielleicht in einer höheren Kategorie stehen, dadurch zurückgesetzt fühlen. Ich würde mir deshalb den Antrag zu stellen erlauben, daß an Stelle des Wortes „Quinquennial-Zulage“ das Wort „Personal-Zulage“ gesetzt werde, während ich an der Höhe des Betrages nichts abzuändern wünsche.

(Dieser Antrag wird unterstützt.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lobninger:** Ich erlaube mir darauf zu bemerken, daß der Rathsthürhüter unter die Beamten gezählt wird, und daß für die Beamten Quinquennial-Zulagen systemisirt sind, deshalb sah sich der Finanz-Ausschuß veranlaßt, auch für diesen Rathsthürhüter eine Quinquennial-Zulage zu bewilligen, wie dies bei den übrigen Beamten der Fall ist.

(Der Antrag Zolgar wird hierauf abgelehnt und der des Finanz-Ausschusses angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lobninger:** Weiters beantragt der Finanz-Ausschuß zum Capitel II Rubrik I Post 7 (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Gesuche um Erhöhung der Bezüge des Hilfsämter-Directors und der Hilfsämter-Adjuncten werde keine Folge gegeben.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lobninger:** Der Landes-Ausschuß hat ad Beilage Nr. 17 einen Bericht erstattet über die Auflassung der Gebäudeinspection und die Reorganisation des Bauamtes. Der Finanz-Ausschuß glaubt dormalen sich nicht auf eine

Reorganisation des Bauamtes einlassen zu sollen, und stellt folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, dem Landtage zur nächsten Session den Plan zu einer Reorganisation der landschaftlichen Ämter vorzulegen, durch welche eine einfachere, minder kostspielige, einer autonomen Verwaltung und der verfassungsmäßigen Stellung des Landes-Ausschusses entsprechendere Behandlung der Geschäfte zu erzielen wäre. Die mit Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 17) gestellten Anträge, betreffend die Reorganisation des landschaftl. Bauamtes — werden auf diesen Beschluß gewiesen und haben die beim Bauamte derzeit unbefetzten Dienststellen inzwischen unbefetzt zu verbleiben.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Mit der Annahme dieses Antrages ist dem Wunsche welchen der Herr Abgeordnete Žolgar in einer Resolution ausgedrückt hat, wie ich glaube, vollkommen Rechnung getragen. Wünscht der Herr Abgeordnete, daß überdies auch noch über seine Resolution abgestimmt werde?

Abg. **Žolgar:** Nein.

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger** (liest):

„Cap. III. Polizei, Titel 1, Schub.

Erforderniß	fl. 37.000.—
Bedeckung	„ 20.000.—
Abgang	fl. 17.000.—

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger:** Zu diesem Titel stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der Rechenschaftsbericht werde zur sehr befriedigenden Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger** (liest):

„Cap. III. Polizei, Titel 2, Gendarmerie-Bequartierung.

Erforderniß	fl. 22.000.—
Bedeckung	„ —
Abgang	fl. 22.000.—

(Dieser Posten wird ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger:** Zum Rechenschaftsberichte beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, bei der hohen Regierung dahin zu wirken, daß die Zahl des Mannschäftsstandes und der Gendarmerie-Posten in Steiermark nach Thunlichkeit vermehrt werde.“

Die Klagen über das Bettelwesen und die Unsicherheit auf dem Lande sind sehr zahlreich und es wäre daher zu wünschen, daß die Regierung in die Lage käme, den Wünschen der Bevölkerung zu entsprechen, daß die Mannschaft und die Gendarmerie-Posten nach Thunlichkeit vermehrt werden. Insbesondere wäre zu wünschen, daß die Gendarmerie-Posten, die man wegen Mangel an Mannschaft zeitweilig auflassen mußte, wieder zur Besetzung kommen.

(Die vom Finanz-Ausschusse beantragte Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger** (liest):

„Cap. III. Polizei, Titel 3, Zwänglings-Verpflegskosten.

Erforderniß	fl. 22.400.—
Bedeckung	„ 3.699.—
Abgang	fl. 18.701.—

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger** (liest):

Cap. III. Polizei, Titel 4, Zwangsarbeits-Anstalten.

Erforderniß	fl. 26.115.—
Bedeckung	„ 17.862.—
Abgang	fl. 8.253.—

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger:** Der Finanz-Ausschuß beantragt ferner zum Rechenschafts-Berichte (liest):

„Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, dahin zu wirken, daß die Zwänglinge stets zu entsprechender dauernder Arbeit angehalten werden, damit durch das Erträgniß ihrer Arbeit mindestens die Deckung der Verpflegskosten erzielt werde.“

Abg. **Serman** (L.-G. Pettau); Diese Resolution läßt die Voraussetzung durchblicken, daß die Zwänglinge bisher nicht zu entsprechender dauernder Arbeit verhalten worden seien. Es ist dem aber nicht so. Die Anstalt ist eine Zwangsarbeits-Anstalt, das sagt, daß die Zwänglinge zwangsweise zur Arbeit verhalten werden. Es bestehen diesfalls Regulative, welche genau eingehalten werden. Allein man übersieht das Arbeitsmateriale,

welches der Anstalt zu Gebote steht. Viele Zwänglinge müssen erst zu einer Profession abgerichtet werden, andere weigern sich zu arbeiten und bringen die Zeit müßig zu, Andere sind im Spitale, Manche werden zur Hausarbeit verwendet und viele Zwänglinge verbringen viele — oft drei — Stunden des Tages in der Schule, während welcher Zeit sie nicht arbeiten können. Dann wird übersehen, daß der vierte Theil des Verdienstes dem Zwänglinge gehört und endlich, daß die Anstalt eigentlich keine Erwerbsanstalt, sondern eine Corrections-, eine Besserungsanstalt ist. Ich meinerseits habe gegen die vom Finanz-Ausschusse beantragte Resolution Nichts einzuwenden, meine aber, daß sie einen praktischen Erfolg nicht haben, und daß sie zur Erhöhung des Fabriks-Ertragnisses Nichts beitragen wird.

(Die Debatte wird geschlossen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger**: Ich glaube, daß der Wunsch des Finanz-Ausschusses nur zu billigen ist, daß die Zwänglinge, welche dem Lande so viel Geld kosten, doch das verdienen, was sie zum Essen brauchen. Ich glaube daher, ohne der Verwaltung den Vorwurf zu machen, daß sie nicht das Möglichste thue, daß dahin gewirkt werden sollte, daß wir diese Leute nicht versorgen müssen, und daß sie so viel verdienen, daß sie zu essen haben. Ich empfehle den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Annahme.

(Die vom Finanz-Ausschusse beantragte Resolution wird angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger**: Ein weiterer Antrag des Finanz-Ausschusses geht dahin (liest):

„Die Brodbäckerei in Messendorf ist in eigener Regie durchzuführen.“

Abg. **Kemtschmidt** (Vorstädte Graz): Ich möchte mir die Anfrage erlauben, ob es rentabel sei, in eigener Regie Brod zu backen. Wenn man nicht die Ueberzeugung hat, daß es weniger kostet, so wäre es zweckmäßiger, die Uebernahme in eigene Regie nicht durchzuführen. Ich möchte daher an den Landes-Ausschuß die Frage richten, ob die Uebernahme in eigene Regie rentabel ist. Wenn der Beweis der Rentabilität nicht geliefert wird, werde ich gegen die beantragte Resolution stimmen.

Abg. **Serman** (L. & G. Pettau): Es wurde schon im Rechenschaftsberichte erwähnt, daß der Landes-Ausschuß in Uebereinstimmung mit der Direction der Anstalt sich für die Brodbäckerei in eigener Regie nicht aussprechen könne, zumal ihm kein Local zu Gebote stehe und weil eine Ersparung mit Rücksicht auf den Zwänglings-

stand nicht in Aussicht genommen werden kann. Der Landes-Ausschuß erwartet keine Ersparung, wenigstens keine wesentliche, er wird aber dieser Resolution nicht entgegentreten, der hohe Landtag möge selbst erwägen, ob er sich in dieses Unternehmen einlassen soll. Jedenfalls wird schon die Einrichtung der Bäckerei und der Ankauf der Materialien einige Kosten verursachen, die Regie wird eine schwierige sein und die Arbeiten der Buchhaltung werden jedenfalls dadurch vermehrt werden.

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Steirer**: Als Special-Referent in dieser Angelegenheit erlaube ich mir zu bemerken, daß die gegenwärtigen Kosten für das Brod per Tag für die Portion per 70 Dekagramm $\frac{3}{4}$ kr. betragen, daß im Ganzen circa 120 Kilogramm Brod per Tag gebraucht werden, daß weiter in Messendorf eine sehr billige Arbeitskraft vorhanden ist, indem nämlich immer eine ziemlich große Anzahl von Bäckergehilfen sich in der Zwangsarbeits-Anstalt befinden. (Heiterkeit.) Mit Rücksicht auf diese Umstände glaube ich, daß die Uebernahme der Brodbäckerei in eigene Regie jedenfalls rentabel sein wird, nachdem erfahrungsgemäß eine solche Bäckerei dort sehr gut bestehen kann, wo mindestens 20 Kilogramm Brod per Tag gebraucht werden. Nachdem hier über 120 Kilogramm per Tag angefertigt werden, so ist keine Frage, daß die Durchführung in eigener Regie von großem Vortheile für das Land sein würde.

Abg. **Scholz** (St. & G. Voitsberg): Nachdem von einem der Herren Borredner die Anfrage an den Landes-Ausschuß gerichtet wurde, ob er in dieser Richtung keine Erfahrungen gemacht habe, so kann ich nur bestätigen, daß die Erfahrungen, die wir beispielsweise im Krankenhause in Knittelfeld gemacht haben, sehr ungünstig ausgefallen sind.

Abg. **Kemtschmidt** (Vorstädte Graz): Ich stelle nach diesen Aufklärungen den Antrag, die vom Finanz-Ausschusse beantragte Resolution abzulehnen.

Landeshauptmann: Diesem Antrage wird durch die Abstimmung über den Ausschußantrag Rechnung getragen werden.

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger**: Nach den Ausführungen des Herrn Special-Berichterstatters habe ich Nichts mehr zu bemerken.

(Die vom Finanz-Ausschusse beantragte Resolution wird hierauf angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger** (liest):

„Cap. III. Polizei, Titel 5, Feuerwache.	
Erforderniß	7800 fl.
Bedeckung	— „
Abgang	7800 fl.“

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger**: Der Finanz-Ausschuß beantragt ferner zu diesem Titel (liest):

„Der Rechenschaftsbericht werde zur befriedigenden Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger**: Wir gelangen nunmehr zu Cap. IV, „Landescultur“, Titel 1, „Straßenbau“. Hier ist der gedruckt vorliegende Antrag des Finanz-Ausschusses weit überholt worden durch die gestern gefaßten Beschlüsse und wir werden daher — ich glaube das im Namen des Finanz-Ausschusses bemerken zu dürfen — die Ziffern einstellen müssen, welche das hohe Haus gestern beschlossen hat, was allerdings auf die Schluszziffer einen nicht unwesentlichen Einfluß üben wird, (liest):

„Cap. IV, Landescultur, Titel 1, Straßenbau.

Erforderniß. A. Ordentliches.

Rubrik I. Subventionen für Bezirksstraßen	
I. Classe	75.000 fl.
II. Subventionen für Bezirksstraßen	
II. Classe	15.000 „
III. Beitrag zur Erhaltung der unteren Murbrücke in Graz	1.000 „
IV. Beitrag zur Erhaltung der Hofenauerstraße	1.800 „
V. Reisekosten in Straßensachen	2.000 „
VI. Erhaltungskosten der Dreimärkterstraße	4.550 „
Summe des ordentlichen Erfordernisses	99.350 fl.

B. Außerordentliches.

Rubrik I. Für Umlegung von Bezirksstraßen	
I. Classe	9.000 fl.
III. Herstellung der Straße durch die Weizklamm	37.978 „“

Zu dem außerordentlichen Erfordernisse kommen noch mit Rücksicht auf die gestern gefaßten Beschlüsse für die St. Gallener Straßen 4.000 fl. Es sind nämlich jährlich 2.000 fl. bewilligt worden; nachdem jedoch im künftigen Jahre das Doppelte gearbeitet werden soll und daher der doppelte Betrag auch zur Verwendung kommen wird, so sind eben 4.000 fl. einzustellen.

Nach dem gestern bezüglich der Loßnitzthalstraße ge-

faßten Beschlüsse sind weiter einzustellen 25673 fl., somit beziffert sich das Gesamterforderniß auf 176.001 fl. (Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.) General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger** (liest):

„Bedeckung. A. Ordentliche.

Rubrik I—VI. Summe der ordentlichen Bedeckung	5.644 fl.
---	-----------

B. Außerordentliche.

Rubrik I. Concurrrenzbeiträge für Eisenbahn-Zufahrtsstraßen	152 „
II. Beiträge zur Herstellung der Straße durch die Weizklamm:	
Post 1. Durch den Bezirk Weiz	3.260 „
" 2. " die Sparcasse Weiz	10.000 „
" 3. " die Bürger-Com-mune Weiz	500 „
Summe der außerordentlichen Bedeckung	13.912 fl.
Summe der Gesamt-Bedeckung	19.556 fl.
Abgang	156.445 fl.“

Abg. **Remschmidt** (Vorstädte Graz): Es ist gestern bei der Windisch-Feistritzer Straße beschlossen worden, nur eine Subvention von 10.000 fl. zu bewilligen, es müßte daher, nachdem die ganze Summe von 25.673 fl. als Erforderniß eingestellt wird, auch als Bedeckung jene Summe eingestellt werde, welche der Bezirk zu dieser Straßenherstellung zahlt.

Abg. Dr. **Wannisch** (St.-G. Bruck): Dem Bezirke sind gestern Raten bewilligt worden, die jedoch erst im Jahre 1883 fällig sind, daher im Jahre 1882 noch keine Bedeckung erscheinen kann, sondern erst mit Beginn des Jahres 1882 werden je 2000 fl. in das Präliminare einzustellen sein.

(Die vom Finanz-Ausschusse beantragten Posten werden hierauf angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger**: Der Finanz-Ausschuß stellt ferner den Antrag (liest):

„Der Rechenschaftsbericht, betreffend die Subventionen für die Bezirksstraßen I. und II. Classe werde zur befriedigenden Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger** (liest):

„Cap. IV. Landescultur, Titel 2, Wasserbau:

A. Im ordentlichen Erfordernisse.

I. Für Wasserbauten überhaupt und diesfalls zu pflegende Vorarbeiten	2.500 fl.
--	-----------

B. In außerordentlichen
Erfordernisse.

I. Ennsregulirung. Alte Regulirung, Erhaltung=Arbeiten	6.500 "
II. Murregulirung nach dem Gesetze vom 24. März 1875:	
a) Regulirungskosten	30.600 "
b) Erhaltungskosten	14.000 "
III. Sannregulirung nach dem Gesetze vom 13. Juni 1876:	
1. Regulirungs- und Erhaltungskosten	14.670 "
2. Regie=Auslagen	1.600 "
IV. Allgemeine Auslagen. Reisekosten	600 "
Gesamt=Erforderniß	<u>70.470 fl.</u>

A. In der ordentlichen
Bedeckung — fl.

B. In der außerordentlichen
Bedeckung.

I. Ennsregulirung. Beiträge zu den Erhaltungskosten der alten Regulirungsarbeiten	3.250 "
II. Sannregulirung nach dem Gesetze vom 13. Juni 1876:	
1. Beiträge zu den Bau- und Erhaltungskosten	7.557 "
2. Beiträge zu den Regie=Auslagen	533 "
Gesamt=Summe der Bedeckung	<u>11.340 fl.</u>

Somit im Ganzen: Erforderniß . . . 70.470 fl.
Bedeckung . . . 11.340 "
Abgang . . . 59.130 fl."

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

General=Berichterstatter des Finanz=Ausschusses **Lohninger**: Der Finanz=Ausschuß stellt zu diesem Titel folgenden Antrag (liest):

„Der Landtag nimmt die Berichte des Landes=Ausschusses über die im Jahre 1880 und 1881 zum Abschlusse gebrachten Wasserbauten und die dabei getroffenen Verfügungen über die erzielten kleinen schließlichen Ueberschüsse, sowie die im Geschäftsberichte gegebenen Mittheilungen über den Stand der schwebenden oder neu in Verhandlung gezogenen Wasserbaufragen zur befriedigenden Kenntniß.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

General=Berichterstatter des Finanz=Ausschusses **Lohninger**: In Capitel IV. Landescultur, Titel 3a Grundlasten=Ablösung und Regulirung, und Titel 3b Ablösung

der Naturalgiebigkeiten für Kirche und Schule, erscheint kein Erforderniß und keine Bedeckung. Der Finanz=Ausschuß stellt bloß den Antrag (liest):

„Der Rechenschaftsbericht werde zur Kenntniß genommen.“

Abg. Dr. **Schallhammer** (L.=G. Feldbach): Ich habe mich zum Worte gemeldet bei dem Titel 3b und zum betreffenden Theile des Rechenschaftsberichtes Seite 59, weil bei der Ablösung von Naturalgiebigkeiten für Kirche und Schule in meinem Wahlbezirke einige kleine Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind.

In einer Gemeinde sind wohl die Naturalgiebigkeiten für die Pfründenbesitzer, aber nicht zugleich auch für die Kirche abgelöst worden. In Folge dessen entstand eine große Verwirrung. Ein zweiter Fall: In einer Gemeinde, welche zu verschiedenen Pfarren gehört, ist wohl für jene Besitzer, welche der einen Pfarre angehören, die Ablösung durchgeführt worden, für die Besitzer jedoch, welche der anderen Pfarre angehören, ist die Ablösung nicht durchgeführt, was sehr viele Unregelmäßigkeiten in der Einhebung zu Tage bringt. Ich möchte Se. Excellenz den Herrn Statthalter bitten, Vorsorge zu treffen, daß das Landesgesetz, betreffend die Ablösung der Naturalgiebigkeiten für Kirche und Schule, von den ausführenden k. k. Organen strictestens eingehalten werde. Wenn es Se. Excellenz wünscht, würde ich ihm die betreffenden Gemeinden nennen.

Statthalter Freih. v. **Rübeck**: Ich muß wohl annehmen, daß da wahrscheinlich anlässlich der Anmeldung irgend eine Irrung vorgekommen ist, und ich werde dem Herrn Vorredner sehr dankbar sein, wenn er so gütig sein will, mir die betreffende Gemeinde bekannt zu geben, nachdem es von Wichtigkeit ist, daß das Gesetz auch ordentlich durchgeführt wird.

Da ich nun eben beim Worte bin, möchte ich im Allgemeinen darauf hinweisen, daß die Ablösungs=Verhandlungen bezüglich der Naturalgiebigkeiten im Allgemeinen ziemlich vorgeschritten sind. Ein namhafter Rückstand existirt in einem einzigen politischen Bezirke und das ist der Bezirk Pettau. Allein auch dort wird mit allem Nachdrucke dahin gearbeitet werden, daß die Anmeldungen endlich zu einer Verhandlung führen mögen.

Nachdem bei dem vorhergehenden Titel in dem Budget keine Post mehr eingestellt ist, so werde ich mir erlauben, auch rücksichtlich der Grundlastenablösungen einige Mittheilungen zu machen. An Operaten, rücksichtlich deren die Rechtsfrage nach § 7 des Patentes vom 5. Juli 1853 noch zu entscheiden ist, gelangten seit Mai 1880 zur

Amtsbehandlung 52 Operate. Hievon sind gegenwärtig noch nicht vollendet 31, und zwar liegen sechs bei dem Ministerium zur Entscheidung in zweiter Instanz, zwei sind in der Verhandlung und kommen demnächst in erster Instanz zur Entscheidung, und 23 sind im Status der Vorverhandlung. An Operaten, die sich auf die neue Bestimmung der Ablösung und Regulirung beziehen, gelangten seit Mai 1880 zur Amtshandlung 43. Von diesen 43 sind dermalen noch nicht vollendet 11 Operate. An Vormerkungs-Operaten gelangten seit Mai 1880 zur Amtshandlung 62, hievon sind sieben noch nicht der Erledigung zugeführt. Diese befinden sich bei den Bezirks-Hauptmannschaften zur Vornahme der Vormerkung. An sogenannten Finalisirungs-Operaten gelangten seit dem angeedeuteten Zeitpunkte zur Verhandlung 23. Hievon sind bisher fünf noch nicht gänzlich zum Abschlusse gekommen. Was endlich die Provisorien anbelangt, so gelangten seit Mai 1880 fünf zur Verhandlung; hievon sind vier bereits gänzlich erledigt, eine Verhandlung ist noch bei der Bezirks-Hauptmannschaft Rann anhängig, es erübrigt also im Ganzen an Operaten, die noch einer Erledigung zuzuführen sind, dermalen noch die Zahl von 55.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen und der Antrag des Finanz-Ausschusses auf Kenntnißnahme des Rechenschafts-Berichtes angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Abg. **Lohninger** (liest):

„Capitel IV, Landescultur.

Titel 4, Auslagen für die Kinderpest.

Erforderniß	5.000 fl.
Bedeckung	— „
Abgang	5.000 fl.“

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Abg. **Lohninger** (liest):

„Capitel IV, Landescultur.

Titel 5, Andere Auslagen für Landescultur.
Erforderniß.

Rub. I. An die steierm. Landwirthschafts-Gesellschaft	5.400 fl.
„ III. Für Forstcultur (Interessen)	661 „
„ IV. Für 10 Thierärzte	5.200 „
Summe des ordentlichen Erfordernisses	11.261 fl.
„ VI. Außerordentliches Erforderniß	3.200 „
Summe des Gesamt-Erfordernisses	14.461 fl.
Fürtrag	14.461 fl.

Uebertrag 14.461 fl.

Bedeckung:

Rubrik I. Wasserfrevelftrafbeträge	200 fl.
„ II. Activinteressen des Forstculturfondes	661 „
Summe der Bedeckung	861 fl.
Abgang	13.600 fl.“

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Abg. **Lohninger**: Der Finanz-Ausschuß beantragt ferner die nachstehende Resolution (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es seien aus den Interessen des Forstculturfondes drei Stipendien à 200 fl. für Schüler der Forstwarteschule zu Gusper bei Mariazell zu creiren und der Rest des Fonds wie bisher zu verrechnen.

Der Rechenschaftsbericht werde zur Kenntniß genommen.“

(Diese Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Abg. **Lohninger** (liest):

„Capitel V, Bildungszwecke.

Titel 1, Stiftungen und Stipendien.

Rub. I—XXIV. Gesamt = Erforderniß (unverändert)	21.317 fl.
„ I—VII. Bedeckung (unverändert)	1.681 „
Abgang	19.636 fl.“

Abg. Dr. **Vipp** (St.-G. Liezen): Ich beabsichtige nicht für oder gegen eine der in diesem Titel eingestellten Posten zu sprechen. Ich möchte mir nur erlauben, das hohe Haus zu bitten, ein Stipendium, welches vor drei Jahren gestrichen wurde, wieder in das Präliminare einzustellen.

Damals hat eine Reihe von Stipendien ein sehr summarisches Verfahren getroffen, sie wurden nämlich plötzlich aus dem Präliminare gestrichen, und zwar in den letzten Tagen der Session des hohen Landtages, so daß es beinahe übersehen wurde, daß dieses Schicksal auch solche Stipendien getroffen hat, deren Erhaltung wünschenswerth gewesen wäre. Als ein solches Stipendium betrachte ich das sogenannte Operations-Stipendium. Meine Herren, schon die ständische Vertretung hat vor langer, langer Zeit die Nothwendigkeit der Verleihung eines Operations-Stipendiums anerkannt, und es ist ein solches bis vor wenigen Jahren auch stets vom hohen Landtage aufrecht erhalten worden. Wenn wir fragen, ob etwa heute die Nothwendigkeit, ein solches Stipendium zu besitzen, eine geringere sei, als damals,

als die Stände ein solches Stipendium creirten, so muß ich diese Frage verneinen.

Im Gegentheile, es ist jetzt noch nothwendiger — wenn ich so sagen darf — als früher, ein Operations-Stipendium zu verleihen, da bekanntermaßen die Chirurgie in den zwei letzten Decennien einen solchen Aufschwung genommen hat, wie nie vorher.

Meine Herren, die Resultate, welche die Chirurgie erzielt, — ich glaube, ich sage damit diesem hohen Hause keine Neuigkeit — sind geradezu glänzend und überraschend zu nennen. Der leidenden Menschheit wird durch die Leistungen der Chirurgie wirklich ein großer Dienst geleistet, ich glaube daher, daß man der leidenden Bevölkerung zu Liebe wieder ein solches Stipendium in das Präliminare einstellen sollte. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß der hohe Landtag dadurch wirklich ein gutes Werk schaffen würde.

Ich muß aber noch eine Bedingung an die Wiedercreirung eines solchen Stipendiums knüpfen; diese stützt sich auf die Erfahrung, daß Operateure, welche in Wien oder in Graz ausgebildet wurden, gewöhnlich in den großen Städten, womöglich in der Hauptstadt des Landes verbleiben und ihre Praxis daselbst ausüben. Ich möchte daher die Bedingung an die Verleihung des Stipendiums knüpfen, daß der betreffende Competent sich verpflichtet, in Steiermark und außerhalb der Stadt Graz die Praxis auszuüben, denn außerhalb der Stadt Graz in den verschiedenen Bezirken ist das dringende Bedürfnis nach Operateuren vorhanden, und dieselben können dort außerordentlich viel Nützliches und Wohlthätiges leisten.

Indem ich dem hohen Landtage diese Bitte noch einmal wärmstens an's Herz lege, erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es werde wieder ein Operations-Stipendium im jährlichen Betrage von 300 fl. und zwar schon für das laufende Schuljahr unter der Bedingung bewilligt, daß der Operateur nach Vollendung des Curfes seine Praxis in Steiermark, aber außerhalb der Stadt Graz ausübe.“

(Dieser Antrag wird unterstützt und die Debatte geschlossen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger**: Ich erlaube mir bezüglich dieses Antrages zu bemerken, daß ich es für eine Beschränkung der persönlichen Freiheit halte, Jemanden zu zwingen, er darf nicht in Graz sein. Wenn der Betreffende Gelegenheit hat, sich in Graz vielleicht eine Praxis zu verschaffen, soll er es deshalb verlassen, weil er ein Stipendium bekommen hat. Oder nehmen wir den Fall an, er bekommt

einen Ruf nach einer anderen Stadt, er muß aber in Steiermark sitzen bleiben, wenn er auch die Aussicht hat, sich anderswo besser zu ernähren.

Ich glaube, diese Erwägung allein sollte uns abhalten, dem gestellten Antrage zuzustimmen.

Abg. Dr. **Lipp** (St.=G. Liezen): Es soll der Einwand, welchen der Herr Berichterstatter erhoben hat, kein Grund sein, daß der Antrag überhaupt abgelehnt wird, ich stelle daher an Se. Excellenz den Herrn Landeshauptmann die Bitte, über die Worte „außerhalb der Stadt Graz“ getrennt abstimmen zu lassen.

(Der Antrag des Abg. Dr. Lipp wird abgelehnt, und die vom Finanz-Ausschusse bei Titel V, 1, beantragten Posten angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger** (liest):

Cap. V, Bildungszwecke, Titel 2. Beiträge an landesfürstliche Bildungs-Anstalten.

Rubrik I. Jährliche Remunerationen für Vorträge über steiermärkische Geschichte an den vier Staats-Gymnasien und der Staats-Oberrealschule in Graz à 100 fl. fl. 500

„ II. Jahresbeitrag für die k. k. Oberrealschule in Marburg „ 2000
Summe des ordentl. Erfordernisses fl. 2500

Außerordentliches Erforderniß:

„ III. Beitrag zur Vervollständigung der hiesigen Universität durch eine medicinische Facultät fl. 3000
Summe des Gesamt-Erfordernisses fl. 5500“

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger**: Der Finanz-Ausschuß beantragt ferner folgende Resolutionen, (liest):

ad Rubrik I.

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, Erhebungen zu pflegen, ob auch in anderen Kronländern der Unterricht in der vaterländischen Geschichte auf Laudeskosten ertheilt wird.“

ad Rubrik III.

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dahin zu wirken, daß der Beitrag zur Vervollständigung der hiesigen Universität auf das Reichsbudget übernommen werde.“

(Diese Resolutionen werden ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger** (liest):

Rubrik I. Jahresbeiträge und zwar:

Post 1. An den steierm. Musikverein	800 fl.
„ 2. An den historischen Verein	525 „
„ 3. An den Industrie- und Gewerbeverein	525 „
„ 4. Dotation für Künstler	600 „
„ 5. Dotation an den steierm. Kunstverein	120 „
„ 6. Dotation an den Verein zur Förderung der Kunst-Industrie	300 „
„ 7. Dotation für den naturwissenschaftlichen Verein in Graz	300 „
Summe des ordentlichen Erfordernisses	<u>3170 fl.</u>

Außerordentliches Erforderniß:

Post 1. Beitrag zum akademischen Leseverein	200 fl.
„ 2. Beitrag für das Freitisch-Institut der k. k. Grazer Universität	300 „
„ 3. Subvention für die Gewerbeschule in Graz	2000 „
„ 4. Außerordentliches Stipendium f. Maria Soldat, Schülerin am Conservatorium in Berlin	200 „
„ 5. Steuern für die Burgruine in Gilli	4 „
Summe des außerordentlichen Erfordernisses	<u>2704 fl.</u>
Summe des ordentlichen Erfordernisses	<u>3170 fl.</u>

Summe des Erfordernisses 5874 fl.

Die Post 6 im außerordentlichen Erforderniß wurde gestrichen, weil dem Vernehmen nach die betreffenden Familien schon Sorge dafür getragen haben, daß die Kosten der Restaurirung der Eggenberg'schen Gruftkapelle in Ehrenhausen bezahlt werden. Der Zweck ist also vollständig erreicht.

Abg. Dr. **Rechbauer** (St. Graz): Der hohe Landtag hat seit einigen Jahren zur Förderung der Bildung auch in künstlerischer Richtung einen Betrag votirt und damit bereits sehr wünschenswerthe Resultate erzielt. Es wird auf Kosten des Landesfondes ein Grazer Kind Maria Soldat am Conservatorium in Berlin unterrichtet und wie man hört, macht sie außerordentliche Fortschritte als Violinspielerin. Ebenso wird durch das Land ein Künstler namens Brandstetter unterstützt, dessen schon jetzt sehr belobten künstlerische Leistungen ebenfalls zeigen, daß das für ihn ausgegebene Geld ebenfalls sehr fruchtbar angewendet wurde. Es ist aber der Betrag von 600 fl., der in das Präliminare für derlei Unterstützungen eingestellt wird, ein so geringfügiger, daß der Landes-Ausschuß nicht in der Lage ist, ihn so zu verwenden, wie er im Interesse der Förderung der Wissenschaft und Kunst wünschen würde. Mir liegt ein Fall vor, der gewiß besondere Berücksichtigung verdient. Ich erhielt nämlich vor kurzem ein Schreiben vom Herrn Professor

Door, einem renommirten Claviervirtuosen und Professor am Conservatorium in Wien, worin er mir mittheilt, daß er während seines Sommeraufenthaltes in Steiermark, in Abflenz einen jungen Bauernburschen von 14 Jahren kennen gelernt habe, bei welchem er eine außerordentliche Vollendung in der Behandlung einiger der schwierigsten Instrumente, nämlich des Pflistsens, Flügelhorns und Cornets, gefunden habe. Er habe etwas Aehnliches noch nie gehört und der Knabe zeige, trotzdem er bisher nur sehr kärglichen Unterricht in seiner Heimat erhalten habe, auf diesen Instrumenten, welche sowohl in großen Capellen, als auch im Kirchenchore und im Theater sehr wünschenswerth seien, und welche außerordentlich wenig gepflegt werden, ein so außerordentliches Talent, daß er bei der Direction des Conservatoriums in Wien bereits darum eingeschritten sei, daß der Knabe dort unentgeltlich unterrichtet werde. Die Direction des Conservatoriums in Wien habe in Berücksichtigung dieser außerordentlichen musikalischen Befähigung sich bereits bereit erklärt, daß es ihm den Unterricht unentgeltlich erteilen lassen wolle. Der Knabe ist jedoch ein armer Bursche, dessen Vater nicht die Mittel besitzt, um ihn nach Wien zu senden, und es würde daher dieses außerordentliche Talent verkümmern müssen, wenn nicht das Land selbst zur Förderung der Kunstinteressen im Lande eine Unterstützung zu gewähren sich herbeilassen würde. Es wird sich nämlich darum handeln, dem Knaben während des Unterrichtes am Conservatorium in Wien die Mittel zu seiner Erhaltung zu geben, da er während dieser Zeit nichts verdienen kann, und auch keine eigenen Mittel besitzt. Zur Gewährung einer solchen Unterstützung wird jedoch der im Präliminare zu Unterstützungen von Kunst und Wissenschaft eingestellte Betrag per 600 fl. nicht ausreichen, und ich möchte mir daher erlauben, den Antrag zu stellen, daß der Fond erhöht werde, somit der Landes-Ausschuß in der Lage sei, über die Bitte dieses Knaben, ihm eine solche Unterstützung zu bewilligen, welche es ihm möglich macht, den Unterricht am Wiener Conservatorium zu genießen und sich auszubilden. Ich betone nochmals, daß es sich um ein Landeskind mit außerordentlichem Talente handelt.

Ich beantrage daher (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Im Capitel V, Titel 3, Rubrik I, Post 4, „Dotation für Künstler“ sei anstatt der vom Finanz-Ausschusse beantragten Ziffer von 600 fl. eine Summe von 900 fl. einzustellen.“

Falls dies nicht beliebt werden sollte, beantrage ich eventuell, daß als außerordentliches Erforderniß ein Betrag von 300 fl. als Stipendium für Anton Ragin in Sauring wäh-

rend seines Unterrichtes am Conservatorium in Wien eingestellt werde.

Der hohe Landtag würde durch die Erhöhung der Summe auf 900 fl. einen wesentlichen Bildungszweck fördern, und einem Individuum Unterstützung zu Theil werden lassen, welches derselben gewiß würdig ist.

(Die Anträge des Abgeordneten Dr. Rechbauer werden unterstützt.)

Abg. Dr. N. v. **Schreiner** (St. Graz): Ich kann den Antrag des Abgeordneten Herrn Dr. Rechbauer nur auf das Wärmste unterstützen. Der Betrag von 600 fl., welcher dem Landes-Ausschusse zur Unterstützung aufstrebender Talente zur Verfügung gestellt wird, ist ein so minimaler, daß von Seite des Landes-Ausschusses selbst gerechten Forderungen nicht entsprochen werden kann. Der Landes-Ausschuß hat sich erlaubt, im Rechenschaftsberichte eine ziemlich ausführliche Schilderung dieser Zustände zu geben, und ich muß voraussetzen, daß die verehrten Mitglieder des hohen Hauses hievon Kenntniß genommen haben, ich daher nicht nothwendig habe, dasselbe zu wiederholen. Ich will nur den Herren in's Gedächtniß zurückrufen und der Herr Abgeordnete für Graz, der Bürgermeister der Landeshauptstadt, wird für die Richtigkeit meiner Anführungen Zeugniß ablegen können — in welcher Lage der Landes-Ausschuß gewesen ist, als Brandstetter, der sich derzeit schon eines bedeutenden Namens erfreut, um eine Unterstützung aus Landesmitteln zum Besuche der Akademie der bildenden Künste in Wien angefragt hat. Der Landes-Ausschuß hat jährlich nur 600 fl. zur Unterstützung von Künstlern zur Verfügung, welcher Betrag er wenigstens schon um ein halbes Jahr früher erschöpfen, resp. bezüglich dessen er von einem Jahr auf das andere Jahr vorgreifen muß, um nur den dringendsten Bedürfnissen Rechnung tragen zu können. Sie werden es daher begreifen, meine Herren, daß der Landes-Ausschuß schon vor mehreren Jahren den Antrag gestellt hat, diesen Betrag auf 1000 fl. zu erhöhen. Der hohe Landtag ist damals nicht darauf eingegangen.

Was speciell den jungen Brandstetter, ein eminentes Talent in der Bildhauerkunst, betrifft, so hat derselbe, als er noch in Graz Steinmeßgeselle war, durch zwei Jahre beim Landes-Ausschusse um eine Unterstützung zum Zwecke des Besuches der Akademie in Wien angefragt und mußte jederzeit aus Mangel an Mitteln abgewiesen werden. Derselbe hat sich sodann mit Hilfe von Privatunterstützungen nach Wien gewendet und ist auf eigene Faust in die Akademie eingetreten. Den ganzen Tag über mußte er als Schüler in der Akademie arbeiten und Nächte hindurch hat er für Bildhauer und für den kleinen Markt Gypsmodelle gearbeitet, um sich seinen Lebens-

unterhalt zu verdienen. Als der Landes-Ausschuß im Laufe des Winters die Nachricht erhielt, daß der junge Mann noch obendrein erkrankt sei und in Wien darben müsse und dem Untergange nahe sei, hat sich der Landes-Ausschuß endlich doch entschlossen, ihm eine Unterstützung zuzuwenden und ihm ein Stipendium von 200 fl. gegeben, damit auf das nächste Jahr vorgreifend und den Fond des nächsten Jahres erschöpfend. Meine Herren, ein Betrag von 600 fl. ist derartig verschwindend klein, daß, wenn man berücksichtigt, daß davon auch arme Studierende an der hiesigen Zeichnungsakademie, wenn auch nur mit wahren Bettelbeträgen unterstützt werden sollen, damit kaum das Auslangen gefunden werden kann.

Wenn der hohe Landtag den Antrag des Abgeordneten Herrn Dr. Rechbauer annimmt und die Erhöhung dieser Post auf 900 fl. bewilligt, so wird wohl der Landes-Ausschuß selbstverständlich darin einen Fingerzeig erblicken müssen, dem jungen Talente, welches der Herr Abgeordnete Dr. Rechbauer empfohlen hat, das in dieser Ziffer inbegriffene Stipendium von 300 fl. zu geben.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

General = Berichterstatter des Finanz = Ausschusses **Lohninger**: Dem Finanz-Ausschusse ist der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Rechbauer nicht vorgelegen und ich kann daher im Namen des Finanz-Ausschusses über denselben nicht sprechen. Persönlich getraue ich mich nicht zu sprechen, weil ich als Musiker befangen bin (Heiterkeit und Bravo! Bravo!) und ich muß daher dem hohen Hause die Entscheidung überlassen.

(Bei der Abstimmung werden die vom Finanz-Ausschusse beantragten Posten, sowie der Antrag des Abgeordneten Rechbauer auf Einstellung von 900 fl. in Post 4 angenommen.)

General = Berichterstatter des Finanz = Ausschusses **Lohninger**: Titel 4, Joanneum. Hier schlägt der Finanz-Ausschuß folgende Aenderungen vor: Die Streichung der irrthümlich eingestellten Ausbilsbeamten-Remuneration bei dem Landes-Archiv mit . . . 400 fl. Die Erhöhung der Bezüge des Vorstandes Dr.

Fr. Pichler um	250 „
Des Scriptor's Th. Janesic um	300 „
Des Amanuensis um	200 „

Diese Aenderungen finden sich in Rubrik I.

Das Erforderniß beträgt:

Rubrik I	13.746 fl.
„ II	1.600 „
„ III	200 „
„ IV	250 „
„ V	7.288 „

Rubrik VI	7.093 fl.
" VII	1.600 "
" VIII	800 "
" IX	1.197 "
" X	1.300 "
" XI	100 "
" XII	14 "
" XIII	1.723 "

Summe des Erfordernisses 36.911 fl.

Abg. Dr. **Schalhammer** (L.=G. Feldbach): Ich habe mir das Wort erbeten, um neuerdings über die Stellung des Professors Horthy, an der k. k. technischen Hochschule, einige Bemerkungen zu machen, bezüglich dessen wir noch zu keinem gedeihlichen Abschlusse gekommen sind. Mir kommt die Stellung des k. k. Professors an der k. k. technischen Hochschule sehr absonderlich vor, so zwar, daß mir nur durch die steierische Gutmüthigkeit erklärlich erscheint, daß ein Professor seine Pension aus dem Landesfonde bezieht und vom Staate, der ihn verwendet, nur eine Gehaltsergänzung. Ich werde keinen Antrag, auf Erlassung einer Resolution stellen, würde aber, wenn eine Resolution welche die endliche Regelung dieser Angelegenheit urgirt, gestellt würde, mich derselben anschließen.

Abg. Dr. **Ritt. v. Schreiner** (St. Graz): Dem Herrn Abgeordneten Dr. Schalhammer, welcher seine Verwunderung über die Stellung des Professors Horthy ausgedrückt hat, würde ich empfehlen, die bezügliche Stelle aus dem Landtags-Protokolle des vorigen Jahres zu lesen. Ich will die Zeit des hohen Hauses nicht in Anspruch nehmen, um alles darin Gesagte zu wiederholen.

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Wurmbrand**: Ich habe dem ergänzend hinzuzufügen, daß der hohe Landtag bezüglich des Professors Horthy eine Resolution gefaßt hat, welche aufrecht steht, nachdem im Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses uns mitgetheilt wird, daß die Verhandlungen mit der Regierung bisher zu keinem Resultate geführt haben, und also naturgemäß weiter zu führen sind.

(Die Debatte wird geschlossen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger**: Es würde sich empfehlen vor der Abstimmung über die entsprechenden Ziffern die Resolutionen in Berathung zu ziehen, welche der Finanz-Ausschuß in Erledigung des Berichtes Nr. 41 des Landes-Ausschusses vorschlägt; die Ziffern beruhen eben auf diesen Anträgen.

Der Finanz-Ausschuß beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Bei der in Aussicht genommenen Reorganisation

der Joanneums-Sammlungen wird auf eine Veränderung der systemisirten Gehalte dormalen nicht eingegangen.

In Berücksichtigung langjähriger erfolgreicher Dienstleistung werden jedoch folgende, in die Pension ein-rechenbare Personalzulagen, und zwar bis zur erfol-genden definitiven Organisation des Landes-Museums bewilligt:

1. Dem Vorstande des Münzen- und Antiken-cabinetts Dr. Fr. Pichler jährlich 250 fl.

2. Dem Scriptor an der Landesbibliothek Th. Janesic jährlich 300 fl.

3. Dem Amanuensis Dr. Wilhelm Fischer jähr-lich 200 fl.

Diese Beträge sind bereits in den Voranschlag pro 1882 einzustellen.“

(Dieser Antrag sowie die Zifferanträge werden angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger**: Die Bedeckung wird mit 5020 fl. in An-trag gebracht, es ist hiezu zu bemerken, daß die Dotation der Regierung für den botanischen Garten um 2000 fl. erhöht wurde.

(Die Bedeckung wird hierauf genehmigt.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger**: der Finanz-Ausschuß beantragt folgende Resolution (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, der hohen Regierung die Mittheilung zu machen, daß mit Ende des Schuljahres 1884 das Joanneum der Regierung zu Zwecken der technischen Hochschule nicht weiter zur Verfügung gestellt werden könne.“

(Diese Resolution wird ohne Debatte ange-nommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger**: Bezüglich des botanischen Gartens wird folgender Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Indem der Landtag den Bericht des Landes-Ausschusses zur befriedigenden Kenntniß nimmt, wird der Landes-Ausschuß beauftragt, der hohen Regierung die Mittheilung zu machen, daß wenn auch bei der gewährten Staats-Subvention von der sofortigen Auflassung des botanischen Gartens Umgang genom-men wird, es sich doch für die hohe Regierung em-pfehle, für die Errichtung eines eigenen botanischen Gartens baldigst Vor-sorge zu treffen, weil die Auf-lassung des landschaftlichen botanischen Gartens läng-stens bis 1. Jänner 1885 in Aussicht genommen werden müsse.“

(Diese Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

General = Berichterstatter des Finanz = Ausschusses
Lohninger: Bezüglich des Zeughauses wird folgender Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht wird zur befriedigenden Kenntniß genommen, und dem Grafen Meran für seine Bemühungen der Dank des Hauses ausgesprochen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Bevor wir zum nächsten Titel übergehen, glaube ich das Haus daran erinnern zu sollen, daß im Laufe dieses und des vorigen Jahres das Land durch das Vermächtniß einer reichen Bibliothek Seitens des verstorbenen Franz Ritter von Heintl, und einer Bildersammlung Seitens des verstorbenen k. k. Oberstleutenants Johann Sailer bereichert worden ist. Ich glaube es wäre eine Anerkennung dieser edlen Verfügungen wohl am Platze, und ich lade die Herren ein, durch Erheben von den Sitzen den Dank für diese Stiftungen auszusprechen. (Das Haus erhebt sich.)

General = Berichterstatter des Finanz = Ausschusses

Lohninger: Titel 5, Ober = Realschule. Ich erlaube mir zu bemerken, daß bei dieser Rubrik wahrscheinlich eine Herabminderung eintreten dürfte. Der Landes = Ausschuß hat in dieser Beziehung die zweckentsprechenden Verhandlungen bereits eröffnet. Ober = Realschule in Graz
 Erforderniß 41.393 fl.
 Bedeckung 5.620 fl.
 Abgang 35.773 fl.

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

General = Berichterstatter des Finanz = Ausschusses

Lohninger: Landes = Mittelschule in Leoben. In dieser Rubrik ist eine Veränderung eingetreten, indem der Director von Pettau nach Leoben übersezt wurde und dort die Bezüge wie in Pettau hat; dieselbe betragen 2490 fl. Post 12 mit 1200 fl. entfällt, die Post 14, für den Gesangsunterricht wird auf 140 fl. erhöht, ebenso die Post 18, „Religionslehrer“ auf 900 fl., die übrigen Posten sind unverändert.

Das Erforderniß beträgt 23.745 fl.
 Die Bedeckung „ 8.130 „
 Der Abgang „ 15.615 fl.

Die Bedeckung zeigt eine Erhöhung um 250 fl., welche dem hohen Hause aus einer vor kurzem durchgeführten Debatte bekannt ist.

(Erforderniß und Bedeckung werden angenommen.)

General = Berichterstatter des Finanz = Ausschusses

Lohninger: Titel 6, Unter gymnasium in Pettau.

Das Erforderniß beträgt 12.808 fl.
 Die Bedeckung „ 4.790 „
 Der Abgang „ 8.018 fl.

Abg. **Kufoveß** (L.=G. Luttenberg): Das landchaftliche Unter gymnasium in Pettau ist bekanntlich eine Mittelschule und für die Mittelschulen zu sorgen, liegt in Steiermark, wie in den anderen Ländern dem Staate ob. Es ist alle Aussicht vorhanden, daß diese Schule auch in Zukunft gut besucht sein wird, schon gegenwärtig sind 125 Schüler eingeschrieben und es dürfte bald die Zeit kommen, wo man für die Completirung dieser Anstalt wird Sorge tragen müssen. Diese Sorge möchte ich aber noch bei Zeiten an die Regierung übertragen sehen. Ich möchte daher zur Entlastung der Landesfinanzen die Resolution in Antrag bringen (liest):

„Der Landes = Ausschuß wird angewiesen, mit der Regierung in Verhandlung zu treten, daß die Anstalt auf Reichskosten übernommen werde.“

(Diese Resolution wird unterstützt.)

General = Berichterstatter des Finanz = Ausschusses

Lohninger: Ich habe vom Finanz = Ausschuß in dieser Richtung keinen Auftrag, zweifle aber keineswegs, daß derselbe es mit großer Befriedigung aufnehmen würde, wenn die Regierung die Mittelschule in Pettau, wie es bezüglich Leoben's angestrebt wird, übernimmt.

(Die Zifferansätze des Finanz = Ausschusses und die Resolution des Abg. Kufoveß werden angenommen.)

General = Berichterstatter des Finanz = Ausschusses

Lohninger: Titel 7, Bürgerschulen.
 Das Erforderniß beträgt 48.779 fl.
 Die Bedeckung „ 5.180 „
 Der Abgang „ 43.599 fl.

Abg. Dr. **Schalhammer** (L.=G. Feldbach): Ich habe mich nur deshalb zum Worte gemeldet, um an den Referenten des Landes = Ausschusses die Anfrage zu stellen, ob nicht jene Methode, welche sich bei den Verhandlungen mit der Stadtgemeinde Leoben so glänzend bewährt hat, vielleicht in etwas sanfterer Weise angewendet werden könnte, um bei den Bürgerschulen jene Resultate zu erzielen, welche uns in der vorigen Session in Aussicht gestellt wurden und um jene Ersparnisse herbeizuführen, welche in dem Berichte des vorigen Jahres von der Landesbuchhaltung in Aussicht gestellt wurden.

Abg. Dr. R. v. **Schreiner** (St. Graz): Nachdem die Frage direct an mich gestellt zu sein scheint, so halte ich mich für verpflichtet, in wenigen Worten zu antworten. Die Beschlüsse, welche der Landtag im vorigen Jahre gefaßt hat, sind vom Landes = Ausschusse vollinhaltlich

ausgeführt worden. Die Ersparniß, welche dadurch erzielt wurde, drückt sich bereits im Rechnungs=Abschlusse für das Jahr 1880 aus, woselbst, wenn ich nicht irre, ich habe ihn im Augenblicke nicht bei der Hand, gegenüber dem Voranschlage eine Ersparniß von 3000 fl. verzeichnet ist. Wenn der geehrte Herr Abgeordnete meint, daß in derselben Weise, wie mit der Stadtgemeinde Leoben, mit demselben Nachdruck auch bei den übrigen Gemeinden, in welchem sich solche Bürgerschulen befinden, vorgegangen werden solle, so gestehe ich, daß ich nicht verstehe, was der Herr Abgeordnete damit meint. Man könnte die Gemeinden höchstens dazu veranlassen, ihre Zustimmung dazu zu geben, daß die Schulen gänzlich aufgelassen werden sollen. Vergleicht man aber die Waffen, die uns zu diesem Nachdrucke zu Gebote stehen, so findet man, daß unsere Position ziemlich ungünstig ist. Die Stadtgemeinden haben für die Errichtung der Bürgerschulen die Opfer zum weitaus größten Theile bereits gebracht, und diejenigen, die sie noch zu bringen haben, sind außerordentlich minimale, während das Land die dauernde Last, nämlich die Bezahlung der Lehrer, auf sich genommen hat. Die Stadtgemeinden sind daher wohl bereit, ich will keine einzelne nennen, allein ich habe rücksichtlich der Behandlung der Bürgerschulen ausnahmslos mit allen Stadtvertretungen zu thun gehabt, zur Auflösung der Bürgerschulen zu schreiten, aber die eine erblickt das Heil z. B. in einer Unterrealschule, die andere z. B. in einem Unterghymnasium. Auch darüber enthält der Rechenschaftsbericht des Landes=Ausschusses Andeutungen. Wenn man daher auch zur Aufhebung dieser Bürgerschulen schreiten könnte, so würde doch wohl kaum etwas anderes übrig bleiben, als daß man Mittelschulen daraus mache, wofür ich aufrichtig gesagt — der Herr Abgeordnete hat mich um meine persönliche Meinung gefragt — nicht eingenommen bin. Man könnte demnach höchstens darauf einwirken, daß die Bürgerschulen durch die Bevölkerung besser benützt werden, und das wird vielleicht durch die Verhandlungen des Landes=Ausschusses mit dem Landes=Schulrathе dadurch herbeigeführt werden, daß die Bürgerschulen als Oberbau für die unteren Classen der Volksschulen verwendet werden. Vielleicht wird es in der Weise möglich sein. Der Landes=Ausschuß wird nicht ermangeln, mit dem Landes=Schulrathе sich diesbezüglich in's Einvernehmen zu setzen.

Abg. **Zolgar**: Ich finde in dem Lehrplane unserer Bürgerschulen, daß einzelne Gegenstände nur eine Stunde wöchentlich gelehrt werden. So finde ich unter den obligaten Lehrgegenständen Religion mit Einer Stunde in der Woche angegeben. Das ist eine zu kurze Zeit, um den ganzen Stoff zu bewältigen, denn es kommt dabei

nicht auf das mechanische Auswendiglernen, sondern auf ein Einüben auf den Gegenstand an. Weiters wird auch der Gesangsunterricht nur einmal in der Woche ertheilt. Das dürfte wohl auch zu wenig sein. Denn hier handelt es sich nicht bloß um die Theorie, um das Erlernen der Notenzeichen, sondern um das Einüben des Gesanges selbst. Man sollte übrigens auch trachten, die Bürgerschulen conform mit den Staatsbürgerschulen einzurichten. Wir haben wohl in Steiermark keine solchen, aber anderswo bestehen solche, und an ihnen wird die Religion nach dem Ministerialerlaß vom 7. April 1877, Z. 21.094, zwei Stunden wöchentlich gelehrt. Demnach möchte ich mir erlauben, folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der h. Landtag wolle beschließen:

„Der Landes=Ausschuß wird angewiesen, darüber zu wachen, daß an den landschaftlichen Bürgerschulen keine selbstständigen Gegenstände unter zwei Lehrstunden wöchentlich gelehrt werden.“

(Diese Resolution wird unterstützt.)

Abg. Dr. v. **Schreiner** (St. Graz): Ich kann mich im Augenblicke nicht über den Antrag des Herrn Abgeordneten Zolgar aussprechen, weil ich diesbezüglich mit meinen Collegen im Landes=Ausschuße Rücksprache pflegen müßte, weil ich nur nach gefaßtem collegialen Beschlusse diesbezügliche Erklärungen abgeben könnte. Allein ich mache darauf aufmerksam, daß der Lehrplan der Bürgerschulen auf einem Beschlusse des Landtages beruht, und daß es sich doch empfehlen dürfte, bevor irgend eine Entscheidung getroffen wird, den Landes=Schulrath einzuberufen und insbesondere die Frage in Erörterung zu ziehen, ob eine solche Resolution, wie sie der Herr Vorredner beantragt, nicht vielleicht auf den Lehrplan in solcher Weise rückwirken werde, daß eine noch größere Belastung der Schüler erzielt würde, als es leider schon der Fall ist, denn das muß ich gestehen, die Anhäufung des Lehrstoffes nach dem Lehrplane und die Bewältigung desselben in drei Jahren, ist eine Last für die Schüler, so zwar, daß die Ausdehnung der Stundenzahl bei den zwei Lehrgegenständen, wie sie der Herr Vorredner in Antrag bringt, keine andere Folge haben könnte, als daß eine Entlastung in anderer Weise stattfinden müßte. Würde der Herr Abgeordnete einen Antrag dahin gestellt haben, daß der Landes=Ausschuß sich diesfalls mit dem Landes=Schulrathе in das Einvernehmen zu setzen und darüber zu berichten habe, so würde ich diesen Antrag unterstützt haben, allein für den positiven Antrag, den Lehrplan, welcher auf einem wohlüberlegten Landtags=Beschlusse beruht und dessen Abänderung der Landtag wohl überlegen müßte, umzugestalten, dafür kann ich nicht stimmen.

(Die Debatte wird geschlossen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lob- ninger**: Aus den Gründen, welche der Herr Landes-Ausschuß Dr. Schreiner soeben angeführt hat, glaube ich die Ansicht aussprechen zu können, daß die Resolution überhaupt nicht beschloffen werden kann, weil sie einen früheren Landtags-Beschluß alterirt.

(Titel 7 wird nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses angenommen. — Der Antrag des Abgeordneten Zolgar wird abgelehnt.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lob- ninger**: Titel 8, Bildergalerie. Hier wird bloß eine Veränderung, und zwar in Post 4, die Streichung von 300 fl. „Remuneration des Modelleurs“ beantragt. Es betragen das Erforderniß 7.600 fl.
die Bedeckung 705 „
der Abgang 6.895 fl.

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lob- ninger**: Der Finanz-Ausschuß beantragt schließlich bezüglich der technischen Hochschule folgende Resolution (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Bei dem Umstande, daß die Verhandlungen mit der Regierung bezüglich der beiden Professoren noch nicht zum Abschluß geführt haben, wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, die bisherigen Activitäts-Bezüge derselben bis zum Abschluß der Verhandlungen aufrecht zu erhalten.“

Statthalter Freih. v. **Rübeck**: Ich habe mir das Wort erbeten, nicht so sehr, um über den Antrag, welcher dem hohen Hause vorliegt etwas zu bemerken, sondern deswegen, weil überhaupt zur technischen Hochschule zurückgekehrt wurde und ich früher, als der botanische Garten beim Joanneum zur Verhandlung kam, momentan verhindert war, an der Debatte Theil zu nehmen. Ich erlaube mir daher mit Gestattung Sr. Excellenz des Herr Landeshauptmannes jetzt auf den botanischen Garten zurückzukommen und mich lediglich auf die Erklärung zu beschränken, die dahin geht, daß von Seite der Regierung Vorforge getroffen worden ist, daß im Voranschlage für das Jahr 1884 die erste Quote zur Herstellung des botanischen Gartens eingestellt werde. Die Herstellung des botanischen Gartens läßt sich unmöglich in einer Frist von wenigen Monaten zu Stande bringen; der botanische Garten kann im günstigsten Falle im Laufe von 3 Jahren organisiert sein. Es ist daher voraussichtlich nicht möglich, vor dem Jahre 1887 den eigenen botanischen Garten der Universität vollkommen herzustellen.

(Die Resolution des Finanz-Ausschusses wird hierauf angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lob- ninger**: Capitel V, Titel 9 „Taubstummenlehr- anstalt“: Der Finanz-Ausschuß beantragt:

Erforderniß: Rubrik I bis XIII. 19.455 fl.
Bedeckung: Rubrik I bis III 5.584 „
Abgang 13.871 fl.

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lob- ninger**: Der Finanz-Ausschuß beantragt zum Rechenschaftsberichte Seite 29 (liest):

„Der Bericht werde zur befriedigenden Kenntniß genommen, und werden die Verfügungen des Landes-Ausschusses, insbesondere der Ankauf eines Grundtheiles von 153 □ Meter um den Kaufpreis per 550 fl. zur besseren Arrondirung, sowie die Herstellung eines neuen Zaunes, Regulirung des Terrains und Anlage neuer Wege mit dem Kostenaufwande von circa 1200 fl. genehmigt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lob- ninger**: Titel 10 „Hufbeschlags- und Thierheilanstalt“:

Erforderniß: Rubrik I bis XIV 3250 fl.
Bedeckung: Rubrik I bis V 1696 „
Abgang 1554 fl.

Abg. Freiherr v. **Sackelberg** (G.-G.-B.): Diese Summen sind allerdings conform mit den im Vorjahre über diesen Gegenstand gefaßten Beschlüssen eingestellt worden. Bei dem Umstande jedoch, als gestern eine neue Vorlage über die Hufbeschlagslehranstalt dem vereinigten Finanz- und Landescultur-Ausschusse zugewiesen wurde, welcher seine Anträge dem hohen Hause zu unterbreiten haben wird, würde ich beantragen, den Titel 10 heute nicht in Berathung zu ziehen, und erst den Bericht der vereinigten Ausschüsse über die neue Vorlage abzuwarten, weil eventuell auch bezüglich der Ziffern Abänderungen beantragt werden könnten.

(Dieser Antrag wird unterstützt.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lob- ninger**: Im Namen des Finanz-Ausschusses kann ich diesem Antrage nicht beistimmen. Wenn die Beschlüsse der vereinigten Ausschüsse Aenderungen der Ziffern nach sich ziehen würden, so könnten diese Veränderungen nachträglich im Budget vorgenommen werden, wir brauchen deshalb den Abschluß unserer Budgetberathung nicht zu verzögern. Wohl aber könnte über die zum Rechenschaftsberichte, Seite 20, beantragte Resolution lautend (liest):

„Das mit Note des Bürgermeisters der Stadt Graz vom 23. December 1880, Nr. 145, für den

Gemeinderath der Stadt Graz gemachte Offert, womit für die Realität der landschaftlichen Thierheil- und Hufbeschlagslehr = Anstalt ein Kaufschilling von 40.000 fl. angeboten wurde, — werde angenommen, und der Landes-Ausschuß beauftragt, die Durchführung des Kaufgeschäftes zu veranlassen,“

nicht abgestimmt werden, weil damit allerdings ein Präjudiz geschaffen wird. Ich würde mir also den Antrag zu stellen erlauben, es möge gegenwärtig über die Ziffern aber nicht über den eben verlesenen Antrag abgestimmt werden.

Abg. Freiherr v. **Sackelberg** (G.=G.=B.): Ich accomodire mich diesem Antrage des Herrn General-Berichterstatters des Finanz-Ausschusses aus den von ihm angeführten Gründen.

(Der Antrag des Abgeordneten **Lohninger** und Titel 10 werden angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger**: Capitel V, Titel 11, „gymnastische Bildungsanstalten.“

Erforderniß: A. Reitschule	590 fl.
B. Turnschule	4814 „
C. Fechtschule	—
D. Tanzschule	—
Zusammen	5404 fl.

Bedeckung: Turnschule	350 „
Abgang	5054 fl.

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger**: Capitel V, Titel 12, „Landes-Ackerbauerschule in Grottenhof.“

Erforderniß	10.464 fl.
Bedeckung	5.200 „
Abgang	5.264 fl.

Rechnenschaftsbericht Seite 22, werde zur genehmigenden Kenntniß genommen.

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger**: Capitel V, Titel 13, „Obst- und Weinbauschule bei Marburg“. Es wird beantragt:

Erforderniß	17.240 fl.
Bedeckung	8000 „
Abgang	9240 fl.

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger**: Der Finanz-Ausschuß beantragt folgende Resolutionen (liest):

1. der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, die Bezirksvertretungen von Marburg, Radkersburg, Luttenberg und Pettau unter Hinweisung auf die großen Opfer, welche das Land durch Erhaltung der Obst- und Weinbauschule bei Marburg im Interesse der Weinbau treibenden Bevölkerung bringt, in geeigneter Weise zu veranlassen, auch ihrerseits durch Gewährung von Stipendien für die genannte Anstalt die Bestrebungen des Landes ausgiebig zu unterstützen;
2. der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dem Herrn Hermann Göthe für sein thätiges und ersprißliches Wirken als Director der landschaftl. Obst- und Weinbauschule bei Marburg die volle Anerkennung des Landtages auszudrücken.

(Diese Resolutionen werden ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger**: Capitel V, Titel 14, „Berg- und Hüttenerschule in Leoben.“

Es wird hier nur eine kleine Veränderung beantragt, dahin gehend, daß vor dem Gehalte pr. 800 fl. auch ein außerordentliches Mehrerforderniß von 100 fl. eingestellt wird, so daß im Ganzen das Erforderniß 5846 fl. beträgt. Die Bedeckung besteht in der Staats-Subvention von 2000 fl.

(Diese Posten werden angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger**: Der Finanz-Ausschuß beantragt hiebei folgende Resolutionen (liest):

„1. Der Rechenschaftsbericht werde zur befriedigenden Kenntniß genommen und dem Herrn Director Sprung für die andauernde und uneigennütige Führung der Directions-Geschäfte der Dank ausgedrückt.“ (Bravo! Bravo!)

„2. Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, dem hohem Landtage in künftiger Session einen Reorganisationsplan dieser Anstalt vorzulegen, welcher insbesondere den Standpunkt ins Auge zu fassen hätte, daß der Vorcur dieser Anstalt, eventuell den Vorcur der Forstwarterschule zu Gupwerk bei Mariazell ersetzen könnte.“

(Diese Resolutionen werden ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger**: Capitel V, Titel 15, „Theater“. Bei diesem Titel wird die unveränderte Annahme im Erforderniß pr. 6.877 fl.

in der Bedeckung mit 13.077 „ beantragt.

(Diese Posten werden angenommen.)

General = Berichtstater des Finanz = Ausschusses

Lohninger: Wir kommen nun zu Capitel V, Titel 16—18, „betreffend die Volksschule“ (liest):

„I. Schullehrer = Pensionsfond.

1. Der Rechnungs = Abschluß des steiermärkischen Schullehrer = Pensionsfondes (Beilage Nr. 1) für das Jahr 1880 wurde genehmigt.

2. Der Vorschlag des Schullehrer = Pensionsfondes für das Jahr 1882 (Beilage 2) werde im Erfordernisse pr. 73.770 fl.

und in der Bedeckung . . 114.830 fl.

beziehungsweise nach

Abzug der 10%

Carenztagen . . 4.500 fl.

und des Gewinnes

vom Schulbücher =

verschleiß . . . 4.000 fl.

Zusammen . . . 8.500 fl.

im Reste pr. . . 106.330 fl.

daher mit dem Ueberschusse 32.560 fl.

genehmigt.

II. Normalschulfond, Cap. V, Titel 18.

Erforderniß: Rub. I.—III. 7.874 fl.

darunter Ueberschüsse an den

Landesschulfond 679 fl.

Bedeckung 7874 fl.

III. Landesschulfond, Cap. V, Titel 17.

Erforderniß:

Rub. I. 918.600 fl.

„ II. Dienstalters = Zulagen . . . 60.000 „

„ III. Remunerationen 1.000 „

„ IV. Unterstützungen 1.200 „

„ V. Dotation der Bezirks = Lehrer =

Bibliotheken 760 „

„ VI. Kosten der Bezirks = Lehrer =

Conferenzen 3.800 „

„ VIII. Verschiedene Auslagen . . 1.000 „

„ IX. Angelegte Capitalien . . . 2.000 „

Zusammen . . . 988.360 fl.“

Bedeckung:

Rubrik I. Ueberschüsse des Schullehrer = Pensions =
fondes fl. 25.000

„ II. Zuschüsse der Bezirks = Cassen . . „ 320.000

„ III. Sonstige Zuschüsse „ 1.500

„ IV. Auf besonderen Rechtstiteln be =
ruhende Beiträge „ 5.000

„ V. Ueberschüsse des Normalschulfondes „ 679

„ VI. Zuschüsse des Landesfondes . . „ 636.181

Zusammen fl. 988.360

IV. Beiträge zu Volksschulen, Cap. V., Titel 16.

Erforderniß fl. 636.181

Bedeckung keine.

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

General = Berichtstater des Finanz = Ausschusses

Lohninger: Der Finanz = Ausschuß stellt zu diesen Titeln folgende Anträge (liest):

„1. Der Landes = Ausschuß werde angewiesen, die durch Fructificirung der Sammelgelder angewachsenen Capitalien im Inventare ersichtlich zu machen.

2. Der Landes = Ausschuß werde angewiesen, dahin zu wirken, daß bei Verleihung der Dienstalters = Zulagen mit größter Genauigkeit vorgegangen und bei Beurtheilung der Erfolge im Lehrfache auch auf entsprechende äußere Haltung des Lehrers Rücksicht genommen werde.“

Abg. **Rufoves** (L. = G. Luttenberg): Ich möchte zu dem Punkt 2 der Resolution sprechen und zwar scheint es mir doch eine zu große Beeinflussung des Lehrerstandes zu sein, wenn bei Verleihung der Dienstalters = Zulagen auch auf die äußere Haltung des Lehrers Rücksicht zu nehmen ist.

Sobald der Lehrer seiner Pflicht in der Schule vollkommen genügt hat, gebührt ihm auch die Dienstalters = Zulage. Ich halte dafür, daß der Lehrer = und Richter = stand vollkommen unabhängig sein müssen und beantrage daher, daß in der zweiten Resolution der Schlußsatz dahin lautend: „und bei Beurtheilung der Erfolge im Lehrfache auch auf entsprechende äußere Haltung des Lehrers Rücksicht genommen“, zu entfallen habe.

(Dieser Antrag wird unterstützt.)

Statthalter Freih. v. **Rübeck:** Wenn diese zweite Resolution gelesen wird, könnte man meinen, daß bei Verleihung der Dienstalters = Zulagen dormalen auf die gesetzlichen Erfordernisse nicht Rücksicht genommen werde. Ich kann unmöglich den gleichen Standpunkt vertreten, den der geehrte unmittlere Herr Vorredner eingenommen hat, denn der Lehrer wird nur dann ein guter Lehrer sein, wenn er in jeder Beziehung unausstellig ist, wenn er nicht nur in der Schule gut lehrt, sondern wenn der ganze Mensch tüchtig und achtbar dasteht.

Von Seite des Landes = Schulrathes ist bisher auch in, wie ich glaube, ausgiebiger Weise in diesem Sinne vorgegangen worden und gerade rücksichtlich der Verleihung der Dienstalters = Zulagen ist mit dem Erlasse des Landes = Schulrathes vom 15. Juli 1880 an die Bezirks = und Stadtschulräthe die Weisung ergangen, daß an die

Ansprüche um die Dienstalters- = Zulagen der Nachweis geknüpft werden muß, daß der Erfolg des Gesamtwirkens des betreffenden Lehrers ein durchaus entsprechender sei, und daß derselbe sowohl das Vertrauen der Bevölkerung als auch das der Schulbehörde besitzen müsse.

Abg. **Zolgar** (L.-G. Cilli): Ich möchte nur eine kurze Bemerkung in betreff der untersteirischen Lehrer machen.

Es hat sich, wie aus den öffentlichen Blättern bekannt ist, bei uns ein Schulverein gebildet, welcher auch den Lehrern im Unterlande eine Gehaltszulage zukommen läßt. Wir gerathen da in eine Collision mit diesen Lehrern. Zwar sollte man Niemanden die selbstständige Errichtung einer Schule, in welcher Sprache immer in derselben gelehrt werden sollte, verweigern, aber das kommt mir denn doch bedenklich vor, daß dieser Verein unseren öffentlichen Volksschullehrern auch Gehaltszulagen ertheilt, dies dürfte bei der Beobachtung des Lehrplanes an den Volksschulen im Unterlande vielleicht eine Abweichung zur Folge haben, und ich möchte den Landes Schulrath darauf aufmerksam machen, daß falls Lehrer des Unterlandes solche Gehaltszulagen erhalten, sie in Folge dessen doch nicht von dem Lehrplane, welcher ihnen an den Volksschulen vorgeschrieben ist, und in keiner Weise abweichen dürfen.

Abg. **Paixhuber** (St. G. Fürstfeld): Ich habe schon aus Anlaß der Berathung über diese Frage im Finanz-Ausschusse darauf aufmerksam gemacht, daß der Beisatz, welcher die „entsprechende äußere Haltung“ betrifft nicht im Gesetze begründet ist. Das Gesetz spricht nur von einem entsprechenden Erfolge; ich glaube aber weiter auch, daß dieser Beisatz nicht nothwendig ist, denn der Erfolg eines Lehrers kann, wie Sr. Excellenz der Herr Statthalter ausgeführt hat, nur dann auch wirklich ein befriedigender sein, wenn der Lehrer nach allen Richtungen, also auch bezüglich seiner äußern Haltung tadellos zu nennen ist.

Ich würde also gleichfalls wünschen, daß dieser Beisatz in der zweiten Resolution abgefordert in der vom Herrn Abgeordneten **Kukovec** beantragten Weise zur Abstimmung gelange.

Statthalter Freiherr von **Rübeck**: Ich möchte nur den Abgeordneten Herrn **Zolgar** die Versicherung geben, daß von Seite der Schulbehörden ganz gewiß auf die genaue Einhaltung des Lehrplanes gedrungen werden wird, und daß sowie es bisher der Fall war, es auch in Zukunft ungeändert der Fall sein wird. (Bravo! Bravo!)

Abg. **Sprung** (H.-K. Leoben): Ich fühle mich nur veranlaßt, den Zusatz, welcher von dem Finanz-Ausschusse bezüglich der äußeren Haltung der Lehrer gemacht wurde,

insoweit zu vertheidigen, als der Finanz-Ausschuß damit allerdings nicht irgend ein neues oder außerhalb des Gesetzes liegendes Erforderniß zur Ertheilung einer Alters-Dienstzulage aufstellen wollte, vielmehr war der Finanz-Ausschuß nur der Ansicht, der hohe Landtag solle seine Meinung dahin aussprechen, daß nicht nur der Unterrichtserfolg, der, wenn ich so sagen darf, wissenschaftliche Unterrichtserfolg, sondern der gesammte Unterrichtserfolg des Lehrers überhaupt bei Ertheilung dieser Zulage maßgebend sein soll, und daß dadurch eben die Lehrerschaft darauf aufmerksam gemacht wird, daß nicht bloß die Fähigkeit zu lehren, sondern auch die Fähigkeit, zur Erziehung, durch das Beispiel einzuwirken, eine nothwendige Bedingung für einen erspieflichen Erfolg ist.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

(General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger**: Ich kann aus den Gründen, welche der Herr Abg. **Sprung** angeführt hat, das hohe Haus nur ersuchen, den angefochtenen Beisatz nicht wegzulassen. Der Finanz-Ausschuß hat die Bemerkungen des Landes-Ausschusses-Mitgliedes Herrn **Paixhuber** auch gehört, allein er war der Meinung, daß, nachdem der Lehrer nicht bloß die Kinder im Lesen und Schreiben zu unterrichten, sondern auch auf die Erziehung derselben einzuwirken hat, man strenge darauf sehen müsse, daß nicht etwa der Erfolg des Unterrichtes dadurch paralysirt werde, daß die Lehrer in ihrem sonstigen Verhalten durchaus nicht den Anforderungen entsprechen, die man an einem Erzieher zu stellen berechtigt ist.

Was aber die Bemerkungen des Herrn Abg. **Zolgar** bezüglich des Deutschen Schulvereines betrifft, so bin ich überzeugt, die Bevölkerung wird demselben seinerzeit dafür großen Dank wissen, wenn er solchen Lehrkräften eine Unterstützung verleiht, welche nicht von dem Lehrplane abweichen, sondern in genauer Beobachtung des Lehrplanes die zweite Landessprache den Kindern beibringen, was insbesondere der Bauer und Feder, der es mit unserer Bevölkerung gut meint, nur wünschen kann.

Ich muß darauf bestehen, daß man nicht wie es in vielen Orten vorkommt, auch bei uns das Deutsche ausmärzt, sondern den Kindern Gelegenheit gibt, gerade so deutsch sprechen zu lernen, wie sie lesen und schreiben lernen (Beifall).

(Bei der Abstimmung wird der Antrag **Kukovec** abgelehnt und werden beide Resolutionen nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses angenommen.)

Abg. **Schz** (H.-K. Graz): Ich erlaube mir den Schluß der Sitzung zu beantragen, weil mehrere Ausschüsse Nachmittags thätig sein müssen.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Ich ersuche zur Kenntniß zu nehmen, daß der Unterrichts-Ausschuß heute 5 Uhr Nachmittags Sitzung hält, desgleichen der Finanz-Ausschuß unmittelbar nach der Sitzung des Landtages, endlich der Finanz-Ausschuß gemeinschaftlich mit dem Landescultur-Ausschusse heute 5 Uhr.

Als nächsten Sitzungstag bestimme ich Morgen Donnerstag den 6. October 10 Uhr Vormittags mit folgender

Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Specialdebatte über den Voranschlag des Landesfondes pro 1882.

2. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Bewilligung zur Einhebung erhöhter Gemeinde-Umlagen in den Gemeinden Radmer, Wernersdorf, Hasreith, St. Stefan ob Leoben, Eisenerz und Eibiswald. (Beilage Nr. 87.)

3. Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Auftreten der Reblaus ((Phylloxera vastatrix) in Steiermark und die dagegen getroffenen Maßregeln. (Beilage Nr. 83.)

Abg. **Patrhuber** (St.=G. Fürstenfeld): Ich würde bitten, daß wenn der combinirte Finanz- und Landescultur-Ausschuß eventuell heute mit der Berathung der Murregulierungs-Angelegenheiten zu Ende kommt, daß eventuell auch dieser Gegenstand auf die morgige Tagesordnung gestellt werde.

Landeshauptmann: Ich stelle also auch den Bericht, betreffend die Murregulierung, und zwar vor dem Berichte, welcher die Reblaus betrifft, als eventuellen Gegenstand auf die Tagesordnung.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 35 Minuten.)